

Beraten oder Verkauft?!

Woher kommt und geht die bAV (betriebliche Altersversorgung)

Vorwort

Seit nunmehr 20 Jahren beschäftige ich mich mit rechtlichen Fragen der betrieblichen Altersversorgung.

Also den Verträgen zu dieser sinnvollen Einrichtung.

Aus zwei Dekaden fortwährenden Studiums bestehender Verträge, leidgeprüfter Unternehmen, emsiger Steuerberater, konservativer Wirtschaftsprüfer, einer endlosen Reihe namenloser Vertreter der Finanzdienstleistungsbranche und realitätsgefrusteter Arbeitnehmer ergab sich eines sonnigen Nachmittags der Entschluss doch einige- bei weitem nicht alle- Facetten dieses Faches etwas näher zu beleuchten.

Diese Niederschrift erhebt nicht den Anspruch einer zitierfähigen wissenschaftlichen Bearbeitung, gar eines Fachkommentares.

Sie ist vielmehr die anspruchslose Wiedergabe des Erlebten mit dem selbstgewählten Recht eigene, subjektive Bewertungen einfließen zu lassen.

Jeder, der sich in dieser Veröffentlichung glaubt persönlich wieder erkennen zu können, ist natürlich nicht höchstpersönlich gemeint. Ähnlichkeiten zu lebenden natürlichen Personen (Menschen), existierenden oder gar bereits liquidierten juristischen Personen (Unternehmen) sind allerdings auf Grundlage der mathematischen Gesetzmäßigkeit der „Wahrscheinlichkeit“ nicht ausgeschlossen.

Vielleicht sogar gewünscht?!

Beginnen wir also mit der Betrachtung des Erfahrenen bei null.

Nein! Nicht bei meiner Geburt.

Vielmehr in der Geburtsstunde einer aus Trümmern erwachsenen Bundesrepublik.

Versorgungssäulen sind nicht antik

Vernünftiger Weise machten sich die Verfassungsväter und Gründer der Republik auch Gedanken über die Zeit nach dem aktiven Berufsleben.

Vernünftig waren die Herren und Damen damals, so ziemlich, alle.

Um sie herum lagen Trümmer, geregelte Arbeit galt als hoher Wert und konnte auch von Montags bis einschließlich Samstags dauern.

Hunger gab es noch um jede Ecke.

Alliierte auch.

Harz VI oder die 35 Stunden Woche nicht.

Die allgemeine Lebenswartung resultierte aus den allgemein unterdurchschnittlich empfundenen Lebensqualitäten.

Da damals die Vernunft, nach 12 Jahren Unvernunft, in der 1. Reihe verstandesgeprägten Handelns stand, besann man sich auf die Lebensphasen: jung und unverbraucht bis zum jeweiligen Schulabschluss. Nicht mehr ganz so jung und zum Verschleiß geboren erfolgt der Eintritt in das Berufsleben (der Ernst des Lebens). Alt und verbraucht verbleiben den Meisten noch ein paar Jahre und da will man dann auch nicht auf das gewohnte Frühstücksei, den VW und die vier Zimmer Wohnung verzichten.

In der ersten Lebensphase hat man in aller Regel die Erzeuger als Ernährer.

Danach ist man selbst Ernährer.

Im Schlusskapitel will man von den Früchten seiner Arbeit zehren.

Somit eröffneten sich die Überlegungen wieviel Cash man eigentlich braucht um Frühstücksei, VW und Vierzimmerwohnung weiterhin zu genießen, ohne dass dabei die Vereinszugehörigkeit zum örtlichen Sportverein, die Weihnachtsgeschenke für die Enkel und hin und da ein Urlaub leidet.

Nach Abzug der für die frühere Berufsausübung täglich notwendigen Ausgaben (mit irgendeinem kostenpflichtigen Verkehrsmittel musste man ja zur Arbeit kommen. Mancherlei Tagebrot musste

auch uniform vollzogen werden. Man denke an die stets weiß behemdeten und Krawatte tragenden Bankbeamten. Hier musste regelmäßig mehr als ein sauberes Hemd und mehr als eine dunkle Krawatte häuslich bevorratet sein.).

Also nach Abzug der Kosten für diese Grundaussgaben und Rituale, so die Gründungsväter -und -Mütter müssten, so in etwa, 60 % des zuletzt verdienten Lohnes / Gehaltes regelmäßig zur Verfügung stehen.

Wie weise unsere Gründungserzeuger damals waren kann daraus ermessen werden, dass sich an diesem Idealbild bis heute nicht geändert hat.

Vernünftig und gesund, wie damals vorgedacht wurde, besann man sich auf die Zeiten nach dem Kreissaal und dem Klassenzimmer und schlussfolgerte:

- a) Natürlich muss jeder sehen wo er bleibt und damit auch etwas für sich selbst tun (private Altersvorsorge).
- b) Dann gibt es noch den Vater Staat und den gar nicht so ollen Altkanzler Bismarck; also ein Rentensystem zugunsten Aller.
- c) Und zum guten Schluss verbringt der Mensch mit Arbeit, denn solche – zumindest damals- adelt und bereits die Bibel versorgte jeden mit der Gewissheit „ora et labora“. Ob genau so viel gebetet wurde wie gearbeitet, mag ich bezweifeln, aber damals begann die Arbeitswoche am Montag und endete am Samstag. Also wenn nicht hier und jetzt, wann dann, Rücklagen für das Alter bilden (die betriebliche Altersversorgung).

Auf diesen Säulen, ob dorisch oder korinthisch überlasse ich Ihnen, sollte das Alterseinkommendach ruhen: fest vermauert in der Erde (frei nach Schiller).

Täglich sollten wir den gesunden Menschenverstand der damals Denkenden in unser Nachtgebet einschließen.

Sollten Sie das bezweifeln so müssen Sie unbedingt weiter lesen.

Danach bin ich über den Inhalt Ihres Nachtgebetes sehr gespannt.

Man hatte gedacht, sich Heideggers besonnen, wonach der Gedanke allein nichts ist, und begab sich an die Umsetzung.

Dank einigermaßen verständiger alliierter Generäle, einem Kölner Original als Bundeskanzler und einem Zigarrenfetischisten namens Dr. Erhard, wurde typisch deutsch alles präzise auf die Gleise gesetzt.

Wenig später waren die eingefallenen Hungerbacken der Nachkriegsjahre den Wohlstandsbäuchen des Wirtschaftswunders gewichen.

Das Wirtschaftswunder war da.

Ausnahmslos für alle.

Es boomte.

Die drei Säulen wurden immer dicker und höher.

Die Statik stimmte.

Die Rechnung ging auf: Lebensversicherungen wurden zum Allgemeinelexier der privaten Vorsorge. Selbstverständlich das gute Sparkonto und den Grundbesitz nicht zu vergessen.

Die Rentenversicherungsbeiträge rauschten in die Rentenkasse. So viele Ausgaben aus diesem staatlichen Sparschwein gab es ja nicht, denn alle wollten und mussten Arbeiten und zeigten ob der Existenzbedrohung- soweit überhaupt noch lebend- aus dem tausend jährigen Reich wenig bis gar kein Interesse mittellos ins Alter zu gehen.

Die Arbeitgeber, also die Unternehmen, taten es ob groß, ob klein, den Vorbildern Gutehoffnungshütte (bAV seit 1850), Krupp und Henschel (1858), Siemens (1872, Höchst (1882 oder Dresdner Bank (1890) gleich. Sie richteten Versorgungssysteme für die Mitarbeiter ein.

Die bundesdeutschen Lebensversicherungsunternehmen fanden die Insel der Glückseligkeit, auf der sie kraft Gesetzes angekommen waren, ganz prima. Deren verkaufendes Personal bestürmte die Pforten der Unternehmen, um Sicherheit, Risikofreiheit und materiellen Schutz jenseits aller religiösen Grenzen feil zu bieten. Selbstlos wie diese Unternehmen stets waren: kostenlos!

Das rundum „Sorglospaket“ war geboren.

Dazu später mehr.

Monumentum exegi, arere perinius. So der Humanist.

Es war ein Werk geschaffen, dauerhafter als Erz.

Will heißen, vermutlich ewiglich.

Daher bestaunen wir noch heute die Säulen dieser deutschen Erde: das Drei-Säulen-Prinzip der Sicherung des Alterseinkommen.

Säulen, als tragende Elemente, unterliegen jedoch auch den Gesetzmäßigkeiten der Physik.

Einfach ausgedrückt: ein schweres Dach kann nur von in sich stabilen, für diese Dachlast ausgerichteten, Säulen getragen werden.

Oder versuchen Sie doch einmal ein Betondach auf eine hohle Gipssäule zu errichten!

Mangels eines besseren Bauplans sollte also alles daran gesetzt werden, die gar nicht antike, sondern zeitlose Konstruktion zu erhalten.

Die Versicherungswirtschaft als Maurer

Die Assekuranz lebt nicht vom Ausgleich anfallender Schäden der Versicherten.

Mitnichten.

Sie begründet ihre Existenzberechtigung aus der Zuführung stets neuer, geduldig beitragszahlender Kunden.

Die Gewinnung dieser Gläubigen erfolgt durch den Vertrieb.

Das hat aus des Wortes ureigener Kraft und Bedeutung natürlich nichts mit Vertreiben oder Vertriebenen zu tun.

Ehrlicher wäre natürlich der Begriff des Verkaufs. Doch wer will sich aus dem Eigenverständnis der Assekuranz mit so etwas Banalem befassen, wie z. B. dem Verkauf.

Das Sendungsbewusstsein der Assekuranz verträgt keine Banalitäten.

Sie tut Gutes.

Ohne Unterbrechung.

Wenn einem schon der liebe Gott und Mutter Maria nicht vollständig schützen können, dann doch nur die Assekuranz.

Beachten Sie die Sprache.

Vertrieb ist letztendlich Verkauf und Kundengewinnung.

Doch haben Sie schon jemals gehört die Kirche werbe Gläubige an.

Nein sie bekehrt.

Die Amerikaner haben auch nie einen Krieg geführt um zu Erobern.

Die Amerikaner waren uns sind immer Retter in der Not. Sie „Befreien“.

Manchmal wissen die Bekehrten und Befreiten gar nichts um ihre Nöte.

Der an Naturgötter glaubende Einheimische und Ureinwohner war bisher Eins mit sich und Natur.

Seine Probleme erkannte er erst unter dem prägenden Eindruck der Bekehrung.

In der Wahl der Mittel war man bei der Erfüllung des göttlichen Auftrags der Bekehrung auch nicht gerade zimperlich.

So verhält es sich bis heute bei den durch die US Kräfte Befreiten.

Kein Wunder, dass nicht gerade wenige von ihnen nach der US- Befreiung recht wenig mit der versorgten Freiheit umzugehen wussten.

Zur Freiheit gehören Rituale. Diese machen allen Übrigen - teilweise Unbefreiten - offenbar: wir gehören zum Schutzbereich der Befreier als Versicherer des Schutzgutes Freiheit.

Bei den US-Befreiten sind dies vorwiegend Einfachrituale prägendster Natur: Kaugummi, Coca Cola, Fast Food, Baseball Kappen, TV Programme.

Nach dieser kurzen Vorstellung des irdisch Guten tauchen wir gut vorbereitet in die praktizierte bAV Welt seit 1948 ein.

Es liegt in der nicht zwingend demokratieaffinen Natur des klassisch Deutschen immer nur dann etwas Gutes in den Dingen des Lebens zu vermuten, wenn es von „Oben“ kommt.

Dabei hat die jüngste Geschichte wohl bewiesen, dass es dem Verbraucher recht gleichgültig ist ob es sich um ein „Ein Personen Oben“ oder um ein demokratisch gewähltes „Herden Oben“ handelt.

Hauptsache von Oben. Also per Gesetz.

The Commonsense, wie es der Nachbar auf der englischen Insel nennt, oder hier landläufig „der gesunde Menschenverstand“ vermag wesentlich mehr dauerhaft Vernünftiges zu Tage zu bringen, als ein aus dem ministerialbürokratischen Verstand.

Mich dünkt hier über den Widerspruch in sich aus der Terminologie „Ministerialbürokratie“ und „Vernunft“ eine Betrachtung anzustellen. Doch das würde mich vom eigentlichen Anliegen dieser Aufzeichnung abbringen und vermutlich auch in ein irreparables cerebrales Risiko stürzen.

Somit belassen wir es bei den nüchternen Fakten.

Kraft Gesetzes waren zur geordneten betrieblichen Altersversorgung zunächst vier Durchführungswege eingerichtet.

Heute haben wir fünf, doch das macht zum eigentlichen Thema nichts aus.

Vier hatten wir: Direktzusage, Direktversicherung, Pensionskasse und Unterstützungskasse.

Bis auf die zuerst Genannte, schrien die übrigen drei nach der Organisation und Operation durch die Assekuranz.

Die Durchführungswege brauchten gar nicht zu schreien, die Versicherungswirtschaft vernahm das erste Säuseln und verbrachte die Patienten auf die eigenen Intensivstationen.

Hinzu kam noch die berühmte Kapital-Lebensversicherung, als Rückdeckungsversicherung für die erst genannte Direktzusage. Medizinisch sozusagen Aspirin, Chloroform, Cortison, Penizillin und Antibiotika mit etwas Steroiden und Anabolika in einem.

Wer sich dem permanent Guten verschrieben hat, erkennt natürlich das vordergründig Gute und das tiefer sitzende Folgegute.

Was das heißt?

Na ganz einfach: zur Umsetzung der bAV gab es nur die gesetzlich bestimmten Durchführungswege, sonst nichts

und

der Überlebensinstinkt, trotz Steuern am Leben zu bleiben, war in jedem Unternehmen körperlich verfügbar.

Daraus ergab sich ein Mix, der sich in Deutschland besser verkaufte als trockene Marinis.

Wollen Sie Steuern sparen?

Dann machen Sie bAV!

(Verzeihung, die Wortwahl stammt nicht von mir. Ich zitiere bloß.)

Mit dieser Argumentation hochtrainiert stießen die Bodentruppen der Versicherungswirtschaft vor. Verpflegung auf dem Marsch erhielten Sie durch die Kollaborateure aus den Reihen der Steuerberater.

Doch dazu im folgenden Kapitel.

Denn auf die berechtigte Frage: „Steuern sparen, ja wie denn?“ lautete die Antwort in zwei Worten: „Rückstellungen bilden!“

Aha!

In den ersten Jahren der bunten Republik Deutschland spaltete sich das verkaufsorientierte Personal innerhalb der Versicherungsunternehmen in zwei Lager:

- a) die mengenmäßig überlegene Schar der Direktverkäufer; also Agenten, Generalagenten, Makler, Nebenberufler
- b) und den Spezialisten

Die Infanteristen nach a) kannten, aus schulischen und intellektuellen Gründen, nur zwei Produkte: die Kapitallebensversicherung und die Direktversicherung.

Die Spezialisten wussten mehr über Pensionskassen, Unterstützungskassen, sei es pauschal dotierte oder rückgedeckte.

Sie waren wenige.

Da man einer Wespe aus dem Weg gehen kann, schwerlich aber einem Schwarm, verbleiben wir zunächst beim Gefreiten nach a).

Warum das hier erwähnt wird?

Ganz einfach: um zu verstehen, wie es um die bAV bestellt ist, muss man, wie bei jedem medizinischen Befund, die Ursache kennen, um verantwortlich mit den Folgen umgehen zu können.

Veranschaulichen Sie sich bitte dies an dem folgenden, keineswegs fiktiven Szenario:

In dem Versicherungsunternehmen, nennen wir es Lucrifactura, treffen sich monatlich die Vorstände mit den Abteilungsleitern, Prokuristen, den Organisations- und Landesdirektoren zum gemeinsamen Mittagessen.

Die bAV Spezialisten sitzen in der Zentrale und sind direkt dem Vorstand untergeordnet.

Der gesamte Außendienst, also alle Makler, Vertreter und angestellte Vermittler, unterliegen den Organisations- und – Landesdirektoren. Deren Chef ist der Vertriebsvorstand.

Nach der Suppe beginnen die Einzelberichte.

Die dem Vertriebsvorstand untergeordneten Vertriebsdirektoren kennen ein Thema, nur eins: der Absatz von Lebensversicherungsverträgen. Davon lebt ja schließlich die Masse der Agenten.

Vertragsabschlüsse bedeuten Provisionen.

Das Sein bestimmt das Denken, das Denken die Sprache.

Von der Menge der Abschlüsse hängt auch das Einkommen der Vertriebsdirektoren ab.

Klar!?

Die berichteten Ergebnisse interessiert die Spezialisten in etwa so viel, wie die Handelskammer von Timbuktu der Streusalzabsatz in Norwegen.

Umgekehrt verhält es sich genauso.

Damit verlassen die Herren gemeinsam gesättigt das monatliche Mittagmahl, ohne auch nur ein Jota korrespondiert, gar voneinander gelernt zu haben.

Um bei der Sprache der Baumeister der drei Säulen zu bleiben: Maurer und Steinmetze trafen sich, speisten, verstanden sich nicht und setzten ihre Arbeit an der Säule fort.

Warum schildere ich das alles, so fragen Sie sich?

Was hat das mit der betrieblichen Altersversorgung zu tun?

Meine Antwort: sehr, sehr viel!

Man muss verinnerlichen was fast 50 Jahre lang Tag für Tag und Jahr um Jahr praktiziert wurde, um zu verstehen, wie es um die Stabilität der dritten Säule bestellt ist.

Der Dom zu Speyer steht noch genau so fest wie die Burg Trifels, seit Richard Löwenherz das Anwesen verließ, so auch die Pyramiden oder die Azteken Feste in den Anden.

Das sind schon einige Jahrhunderte her. Die Gebäude wurden sehr konsequent aus massivem Fels errichtet.

Oder von der anderen Seite beleuchtet, warum begruben mehrstöckige Geschäftshäuser in Indien, Malaysia die nichts ahnenden Insassen?

Erdbeben sind es nur hin und wieder. Reichlich häufig folgt das oberste Stockwerk dieser Gebäude den Gesetzen der Schwerkraft und nimmt die unteren Etagen gleich mit, weil gewinnorientierte Hersteller Blechkanister statt Hohlblocksteinen verbauten. Putz drüber und fertig!

Was taten unsere Mauerer aus der Assekuranz?

Sie verkauften Versicherungspolice.

Dabei taten sie so, als sei das das Wesen der bAV.

Zugegeben der Verkauf von Lebensversicherungspolice war anfangs gar nicht schlecht. Dank des boomenden Wirtschaftswunders, des ungeheuren Bau- und Wohnungsbedarfes konnten hohe Garantiezinsen zu den Versicherungsverträgen ausgelobt werden und es verblieb danach immer noch mehr als Reichlich für die Versicherer.

Dieser Zustand kam dem Verkauf zu gute. Dabei war es schlicht egal ob es sich um eine Tilgungsaussetzungsversicherung für den Häusle- Bau oder um versprochene Leistungen für das Alter handelte.

Die Methode war denkbar einfach: wurden beispielsweise DM 400.000.- benötigt, so kann man natürlich einen Lebensversicherungsvertrag in gleicher Höhe abschließen. Dementsprechend hoch sind dann aber auch die Beiträge.

Da nun das Versicherungsunternehmen permanent damit wirbt Überschussbeteiligungen zwischen 6-8 % zu erwirtschaften, muss lediglich hochgerechnet werden wie hoch in DM die Überschussbeteiligungen ausfallen müssen, um eine deutlich niedrigere Versicherungssumme, als DM 400.000.-, auf eben DM 400.00 aufzufüllen.

Geringere Versicherungssumme = geringerer Beitrag und trotzdem das Sparziel DM 400.000,00 erreicht.

Ein perpetuum mobile.

Zur Erleichterung für den Kunden und den Verkäufer waren die Unternehmen auch so nett und druckten Übersichtstabellen mit den voraussichtlichen Ablaufleistungen auf die Versicherungsunterlagen.

Selbstverständlich waren die tatsächlich garantierten Leistungen in einer eigenen Spalte der Tabelle. Weiter rechts fanden sich die Spalten mit den hypothetischen Hochrechnungen zu spekulativ unterlegten Zinssätzen.

Das überzeugte.

Der Ehrlichkeit wegen muss man schon zugeben, dass diese Methodik zunächst funktionierte.

Wer 1955 einen solchen Vertrag abschloss kam so, sagen wir mal 20 Jahre später, wirklich zu „gut Geld“.

Wie jedes Wunder ging auch das Wirtschaftswunder im damaligen Westdeutschland langsam aber sicher zu Ende. So etwas geschieht nicht über Nacht sondern betulich über einen unbestimmten Zeitraum hinweg.

So geschehen auch zwischen Kiel und Passau: die ersten Wirtschaftsengpässe- auch Krisen- genannt wurden sicht- und spürbar.

Der Wohnungsbedarf war gesättigt, die Arbeitslosigkeit stieg, der Ölpreis verteuerte sich.

Davon blieben auch die deutschen Versicherer nicht unberührt, auch wenn sie so taten, als ginge das ganze drum herum sie gar nichts an.

Überschussbeteiligungen sind nicht garantierte Anteile am Versicherungsvertrag, weshalb auch kein Anspruch darauf erhoben werden kann.

Zunächst vorsichtig, dann aber schon recht deutlich, lasen sich die nach unten orientierten Leistungsbenachrichtigungen der Versicherer. Sie hatten aus den letzten sechs Jahren des 1000 jährigen Reiches gelernt: Frontbegradigung klingt einfach besser als Rückzug.

Zu Hause saßen die Kunden vorm ersten Farbfernseher, ließen ihre Versicherungsunterlagen dort wo sie seit Anbeginn schlummerten: sorgfältig gelocht im Ordner.

Warum sich mit diesem Vertragschinesisch abquälen, es läuft doch alles.

Denkste!

Ohne Unterschied wird zur Häuslefinanzierung oder zur bAV irgendwann einmal wirklich Geld gebraucht. Im ersten Fall, wenn die Bank ihre Darlehen voll zurück haben möchte. Bei der bAV wenn die Leistungsfälle eintreten.

In beiden Fällen gleich schaltet der zu Hause sitzende Farbfernseher ganz schnell und recht panisch seinen Grundig aus, entstaubt seinen Versicherungsordner und macht Kassensturz.

Auf diesen Moment hatten ihn die Herren aus der Finanzdienstleistung nicht und nie vorbereitet.

In der bAV zeitigte dieses klassenlose Phänomen teils unangenehme bis existenzbedrohende Auswirkungen. Einerseits hatten die Unternehmen ihrem Personal 100% vertraglich zugesagt. Andererseits standen – nein nicht plötzlich, sondern ein Ergebnis eigener Verschlafenheit- nur 50% aus den eigens dafür abgeschlossenen Verträgen mit der Lucrifactura zur Verfügung.

Als haftender Arbeitgeber half es da auch recht wenig die erwartungsfrohen Betriebsrentner auf die schlechte Kapitalentwicklung der Versicherungswirtschaft zu verweisen.

Nachschussfinanzierungen mussten her, um Herr der Lage zu bleiben.

Versetzen Sie sich einmal in die Situation des Geschäftsführers der Wein & Kork GmbH, einem mittelständischen Unternehmen mit derzeit konjunkturbedingten Problemen. Weiß vielleicht die Hausbank Rat?

Rat hat die Hausbank nicht parat aber den direktiven Hinweis, dass die Kreditlinie erschöpft sei und allenfalls bei Einbringung von noch mehr Privatvermögen als Sicherheit über eine beschränkte und befristete Übergangshilfe nachgedacht werden könne.

Hier entdecken Sie die ersten Blechkanister in der angeblich so massiv gebauten dritten Säule.

Ein ganz natürlicher, allerdings deutschtypischer, Effekt in dieser nach Lösung schreienden Situation ist nicht die Konzentration auf die Lösung des Problems, sondern die Suche und Verfolgung des Schuldigen.

Einer muss es ja gewesen sein.

Wenn man diesen Lumpen zu fassen bekommt, eröffnet sich auch eine Kompensationsquelle (Schadensersatz).

Wer hat mich damals beraten?

Beraterhaftung!!

Der Denkfehler dieses Denkverfahrens besteht in zweierlei Hinsicht:

- a) erstens muss der Berater wirklich einen gerichtlich beweisbaren Fehler gemacht haben
- b) und zweitens muss eben dieser, soweit wirklich fehlerhaft handelnd, auch noch über Geld verfügen (zumindest dessen Vermögensschadenshaftpflichtversicherung muss eintreten. Dazu gehen Sie an den Anfang des Kapitels zurück und lesen die ersten Absätze nochmals durch).

Im Verlaufe dieser durch streitwertorientierte Anwälte umgesetzten Prozesse verliert der „Geschädigte“ noch mehr Zeit, Geld und Nerven. Helfen tut das Ganze nicht wirklich.

Gerne ziehe ich zu diesen Situationen den Vergleich mit dem Untergang der Titanic.

Wären damals im Nordatlantik ausschließlich deutsche Passagiere an Bord des Superschiffs gewesen, hätte es keine Überlebenden gegeben. Noch im Moment des Untergangs hätte man der Suche nach dem Verantwortlichen den Vorzug, gegenüber der Rettung des eigenen Lebens, gegeben.

Was aber mit den Konsumenten, die durch die Spezialisten aus den Versicherungskonzernen beraten waren?

Die Beratung von größeren Unternehmen zu deren Anliegen der bAV war nicht einfach durch den Abschluss von Lebensversicherungsverträgen zu bewältigen. Hier musste man mehr wissen über Unterstützungskassen, Pensionskassen und so.

Da diese Einrichtungen jedoch auch von den Versicherungsunternehmen mehrheitlich geführt wurden und das benötigte Versorgungskapital auch hier durch Versicherungsverträge erwirtschaftet werden sollte, kam es auch hier zu einer Ergebnisidentität.

Damals häufiger als heute ergab sich die Beteiligung eines Versicherungsunternehmens zur bAV eines Großbetriebes oft nur durch den Einfluss der wechselseitigen Aufsichtsratsmitglieder. Saß ein Vorstand der Lucrifactura im Aufsichtsrat der Rost & Stahl AG, überwog die praktizierte Wahrheit in der Darstellung der bAV über die Angebote der Lucrifactura. So auch im umgekehrten Fall der Aufsichtsratsbestellung eines Vorstandes der Rost & Stahl AG bei der Lucrifactura.

Mithin kommen wir zu den unabhängigen Maklern im Versicherungsgeschäft.

Nach der erfolgreichen Absolvierung des Grundkurses Handelsrecht, als Teil der juristischen Ausbildung zum Abschluss des ersten Staatsexamens, können Sie die markanten rechtlichen Differenzierungen zwischen dem Makler und dem Vertreter erklären.

Fragen Sie das aber besser nicht bei einem neuerdings als Makler zugelassenen, ehemaligen Versicherungsvertreter nach.

Wenn schon, denn schon: wenn ein Makler, dann ein richtiger.

Und es gibt wirklich gute Makler, die da wissen, worauf es ankommt, tief in der Materie verwurzelt sind und jede Geschäftsabwicklung, dank ihres Professionalismus bereichern.

Von diesen „Guten“ ist hier nicht die Rede.

Sondern von den anderen, den selbsternannten!

Makler wurde und wird hier noch heute als Einrichtung wahrgenommen, die der entsprechenden Person die Möglichkeit eröffnet mehr als nur einen Produkthanbieter seinen Kunden offerieren zu können.

Woher kommt diese gefährliche Simplifizierung?

Einerseits aus der steten Befolgung des Grundgesetzes: das Sein bestimmt das Denken. Das Denken beherrscht die Sprache.

Andererseits aus der mehr als betrüblichen Erkenntnis, dass es zur Ausübung dieses Berufes keiner geschlossenen Berufsausbildung bedarf.

Mit dem zuvor schon erwähnten Konzept des „rund herum sorglos Paketes“ der Versicherungsunternehmen übernahmen die Makler auch die Formularverträge derjenigen Versicherungsunternehmen für die sie Absätze generieren sollten.

So gab es in nahezu jedem Versicherungsunternehmen eine Sammlung von Formularverträgen für Pensionszusagen, Verpfändungsvereinbarungen, Gesellschafterbeschlüsse etc.

Aus der Natur der Sache war immer klar, dass dies „Verträge von der Stange“ waren und keine auf das Profil des Unternehmens wirklich passend zugeschnittene.

Es gab und gibt keine geschlossene Berufsausbildung, so bereits festgestellt, weshalb nach dem erfolgreichen Verkauf dieser Verträge als Träger von Rückdeckungsversicherungen dann auch die entsprechenden Makler sich als Spezialisten wählten.

Quasi über Nacht mutierte der Versicherungsvertragsverkäufer zum „bAV Experten“.

Der Begriff des „Ritterschlag-Experten“ trifft den Vorgang wohl besser.

Im Laufe der Geschichte wurden die findigen Finanzdienstleistungen allerdings auch dieser Gewöhnung gewahr und verglichen diese mit der Erwartungshaltung der Kunden. Es entstanden teuer zu bezahlende Ausbildungskurse, die mit dem Abschluss auch zur Verleihung von Zertifizierungstiteln führte.

Das macht sich auf der Visitenkarte einfach besser.

Zum Thema der selbstkreierten Ausbildungsgänge kommen wir ausführlich in einem folgenden Kapitel.

Entdecken Sie nun schon den zweiten Blechkanister, womöglich schon den dritten in der ansonsten so stabilen dritten Säule?

Kennen Sie die erfolgreiche Fernsehserie „Dr. House“?

Hier geht es um einen genialen Diagnostiker und sein Team. Der Herr ist gelinde gesagt verhaltensgestört im Umgang mit seinen Mitmenschen. Ihn interessiert nur der Befund. Daher beansprucht - quält - er sein Team auch zur konsequenten Erforschung aller denkbaren und möglichen Ursachen der Erkrankungen der Patienten.

Tun wir es dem am Krückstock gehenden Zyniker gleich und diagnostizieren weiter.

So tauchte in den Sechzigern des vergangenen Jahrhunderts auf der deutschen Festspielbühne ein schillernder Herr namens Bernie Cornfield auf.

Besagter Herr umgab sich mit einer Traumkulisse aus feschen Mädels, teuren Karossen, unbezahlbaren Villen und Erich Mende von der FDP.

Er hatte die ersten- den meisten Deutschen völlig unbekannt- Investmentfonds im Gepäck. An seinem nach Außen dokumentierten Beispiel konnte jeder Bundesrepublikaner lernen, dass Beteiligungen an seinen Vermögensanlagen zu Geld, ja zu Reichtum, führen würde.

Der Deutsche glaubt an das Gute das von Oben kommt (siehe zuvor). Dank dem bekannten und foto-genen Bundespolitiker Erich Mende erhielt die IOS- so der Name der Cornfield'schen Unternehmung- einen quasi staatsgeprüften Status.

Was steckte wirklich dahinter?

Substantiell nichts.

Vertrieblich, also verkaufstechnisch, eine ganze Menge.

Cornfield führte das Strukturvertriebssystem und das Multi Level Management erfolgreich zwischen Nordsee und Alpen ein.

Zur Meidung unnötiger Verwirrungen um die Begrifflichkeiten belassen wir es einfach bei „Schneeball- oder Admiral System“.

Als Folge der durch dieses System zu erzielenden Einnahmen und Provisionen strömten ehemalige Einfirmenvertreter der Versicherer, Wohlstand suchende Arbeitsscheue, abgebrochene Studenten, Gebrauchtwagenhändler usw. zur Verkaufsarmee von Bernie.

Ausgerüstet mit gehörigem, vielleicht sogar ungehörigem, Selbstvertrauen und einem fachlichen Null-Wissen rückten die IOS Vertreter vor.

Übrigens ist die ungebrochene Grundgleichung des erfolgreichen Verkaufens immer noch:

Absolute Unkenntnis x maximalem Selbstvertrauen.

Schneeballsysteme entstehen wie Kometen: sie tauchen auf, leuchten strahlen und verglühen.

So auch die IOS.

Was aber geschah mit all den Frontkämpfern von Bernie?

Verglüht waren sie alle nicht. Na ja vielleicht der eine oder andere. Die Masse nicht.

Nun lungerte da auf dem deutschen Verkaufsmarkt eine nicht gerade kleine Zahl von beschäftigungslosen Finanzdienstleistern herum. Auch hier ging der eine und der andere wieder zurück in seinen früheren Beruf. Allerdings wollte sich dies der verwöhnte Rest wirklich nicht zumuten.

Analytisch genau erkannte ein deutsches Versicherungsunternehmen das wirkliche Potential des Söldnerheeres: wenn sie sonst nichts konnten, verkaufen konnten sie. Das hatten sie bei Bernie gelernt.

Zum quod erat demonstrandum sammelte der Versicherer die Mannschaft auf, organisierte diese als eigene Vertriebsorganisation neben der klassischen Stamm- Mannschaft, jagte sie durch Produktgrundschulungen und anschließend auf die unschuldige Menschheit los.

Die Separierung als eigene Organisation erwies sich als richtig, denn die Qualitätsmerkmale des Verkaufsverhaltens waren doch diese eines Söldnergefechtes gegenüber einer Einheit nach Genfer Konventionen handelnd.

Kaufreue der Kunden nennt man in der Assekuranz „Storno“. Storno bedeutet nicht nur den Verlust des Versicherungsvertrages, sondern auch den Verlust auf den Provisionsanspruch des Verkäufers. Da die Provisionen weitestgehend vorfinanziert sind- im guten Glauben an die Bestandskraft des Versicherungsvertrages- entstehen recht schnell- sehr schnell- hohe Forderungen des Versicherungsunternehmens gegen die verantwortlichen Verkäufer.

Haben eben diese, kraft ihrer Gewohnheiten stets das neuste PS-starke Mobil ihr eigen zu nennen, wechselnde KBLAG's (Kunst Blonde Lebensabschnitts Gefährtinnen), Seidenkrawatten etc., kein Cash mehr, ergeben sich bilanziell Wert zu berichtigende Forderungen. Also kurz: Verluste.

So auch hier.

Mithin trennte sich das Versicherungsunternehmen von nicht wenigen der Kämpfer.

Die soeben wieder freien Kämpfer taten danach das was sie am besten konnten: weitermachen im eigenen Stil.

Gelernt hatten Sie die Technik des Schneeball Systems und nun auch noch was es mit Versicherungsverträgen auf sich hat.

Sie formierten sich neu.

Die Strukturvertriebe entstanden.

Bernie Cornfield ließ grüßen.

Sicherlich kennen Sie einige Namen der damals schöpferischen Kräfte: AWD, OVB, FMGA, Jugend Spar Beratung, Zeuss, Reuther, Bonnfinanz, MLP etc. etc.

Natürlich erhielten diese Verkaufsorganisationen von den Versicherungsgesellschaften für die sie vermittelten neben überhöhten Provisionen auch jede andere Verkaufsunterstützung, damit auch das bAV Material zur „objektiven Beratung“ der Kunden.

Zurück im Diagnoseteam von Dr. House.

Der Virus Strukturvertrieb ist entdeckt. Jetzt muss bitte nur noch der Patient am Leben erhalten werden.

Da unser Patient von einer robusten Grundstruktur ist, verlässt er geschwächt aber lebend das Hospital.

Es wird einige Zeit dauern bis er wieder seine alte Form erreicht hat.

Sie haben damit neue Blechkanister im Massivbau lokalisiert.

Gut so. Jetzt haben Sie schon mal einen Eindruck über die Festigkeit des Drei Säulen Bollwerkes.

Damit ist ein guter Zeitpunkt gekommen auf beratende Architekten der Maurer an der dritten Säule zu kommen. Es sind dies die Berater der zukünftigen Bewohner des Dachgeschosses des Alterseinkommens. Ihre, unsere Berater:

Die Steuerberater.

Segen und Fluch der Steuerberatung

Seit Anbeginn der sogenannten zivilisierten Menschheit und der begleitenden Entwicklung von Gesellschaftssystemen benötigt die jeweils herrschende Macht Geld zum Überleben.

Abgaben und Steuern von all denjenigen, die den Vorzug haben im jeweils aktuellen Gesellschaftssystem leben zu „dürfen“.

Früher waren das Realabgaben oder Geld.

Man lieferte den „Zehnten“ beim Fürsten oder Ordensführer ab.

So landeten außer Münzen, Gold und Silber auch Hühner, Korn und Gemüse im „Staatssäckel“.

Mit dem Lauf der Jahre, also der Evolution, entwickelte die abgabenabhängige Obrigkeit eine regelrechte „Steuerintelligenz“.

Steuereinnahmen ließen sich, bei Bedarf, nämlich nicht nur durch lineare Erhöhungen erzielen.

Vertikal über alle Lebensbereiche der gerade Existierenden ließen sich auch stets neue Steuern erfinden.

Ausschließlich zum Wohl der Bürger, wohlbemerkt.

Aus dem Genius präziser und beständiger Technikentwicklung, einem typisch deutschen Genius, entstammten daher nicht nur Automobile, Atomspaltungen, Raketen, sondern auch Steuern auf alles was da stand, sich bewegte oder zur Bewegung anschickte.

Denken Sie nur an das berühmte Beispiel der Sektsteuer. Bislang war der sprudelnde Muntermacher ein reiner Genuss. Seit Wilhelm II wissen wir, dass man aus dem reinen Genuss auch Kriegsflotten finanzieren kann.

Seine Majestät habe gelacht.

Die Flotte sank, die Steuer blieb.

Man dachte nach, besann sich auf das Alphabet und fand zu jedem Buchstaben auch gleich die richtige Steuer: Erbschaftssteuern, Gewerbesteuern, Einkommensteuern, Schenkungssteuern, Körperschaftsteuern, Mehrwertsteuern, Mineralölsteuern, Kapitalertragssteuern usw. usw.

Da das Gute in Deutschland immer von Oben kommt (siehe zuvor) wurde das dann auch, für den brav zahlenden Bürger, gleich in die richtige Uniform gekleidet.

Die Abgabenordnung wurde erfunden.

Wer jetzt noch Zweifel hegte wurde eines Besseren belehrt: so steht es in der Abgabenordnung.

Ungebremster Erfindergeist führt nicht immer nur zum Guten.

Vor lauter guten Erfindungen, die sich ergänzen, widersprechen, verstärken, einander gegenseitig ins Nichts führen, wuchs ein wahrer Steuerdschungel heran.

Da zu jedem Gesetz es auch einer Durchführungsverordnung bedarf- Sie bemerken die alternativlose Orbrigkeitsterminologie- und Durchführungsverordnungen wiederum erläutert werfen müssen, durch Runderlasse der Finanzministerien, zudem die Steuergewalt beim Bund, den Ländern und den Kommunen liegt entstand ein schön verwachsener Steuerdschungel, der jedem Eintretenden erst einmal die Orientierung nimmt.

Als alte Cineasten wissen wir wer da zur Hilfe eilen kann: Tarzan.

Der kennt sich aus im Dschungel und weiß wo die Reptilien lauern.

Im deutschen Steuerdschungel sind die Steuerberater unsere Tarzans.

Was hat das alles mit bAV zu tun?

Die Frage stellen, heißt sie zu bejahen.

Sehr, sehr viel!

Damit wir auch gleich den richtigen Einstieg in die Materie finden müssen wir uns mit dem

$A \text{ Quadrat} \times B \text{ Quadrat} = C \text{ Quadrat}$

der bAV auseinandersetzen.

Diese unabänderliche Grundlagenformel lautet:

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen (GG) x Arbeitsrechtliche Ausgestaltung (AR) x Unternehmerischer Intention/ Unternehmerziele (ZU) = Durchführungsweg

Also: **GG x AR x ZU = bAV DV**

Hieraus ergibt sich:

GG x AR x bAV DV = versicherungsmathematisches Ergebnis und steuerliche Folge

Und somit landen wir, kraft der normativen Kraft der Logik, beim Steuerberater in der bAV.

Allerdings ergibt sich die Steuerberatung aus einem weiteren, sehr subjektiven, Merkmal: der Delegation von Aufgaben aus Trägheit oder aus der Spezialität der Sache wegen.

Klarer wird der vorherige Satz durch folgende Erkenntnis: Der Steuerdschungel ist so dick, dass ein normal funktionierender homo sapiens sich ohne Steuerberater darin verliert und Gefahr läuft umzukommen.

Dies zum Thema „Delegation von Aufgaben wegen der Spezialität der Sache“ wegen.

Die Delegation der Trägheit wegen ist indes deutlich häufiger anzutreffen.

Ein mustergültiges Beispiel aus dem Mittelstand:

Die Mayer Rohr und Stahl GmbH war früher die Klempnerei Mayer. Herr Mayer kümmert sich mit seinen Gesellen und Lehrlingen um die Montagen. Frau Mayer überwacht das Rechnungswesen.

Man ist voll und ganz mit sich, der Familie und der Klempnerei beschäftigt.

Wenn Zeit bleibt trifft man sich mit Freunden im Tennisclub.

Alles was die operative Abwicklung der Geschäfte hinderlich beeinflussen könnte wird gar nicht erst angerührt oder mit einer typischen Handbewegung delegiert:

Das macht unser Steuerberater.

Oder

Fragen Sie das besser unseren Steuerberater.

Das erleichtert das Leben und man ist gut aufgehoben.

Andererseits erleichtert dies, wenn mal was schief geht, auch die Suche nach dem Schuldigen (siehe zuvor):

Der war's!

Nun wird Familie Mayer von einem Angehörigen der Finanzdienstleisterzunft heimgesucht. Es ist Jahresende, besagter Herr von der Pfefferminzia braucht noch Geschäft weshalb nichts näher liegt die Mayer's von den Vorzügen der bAV zu überzeugen.

Die Anträge zum Abschluss eines Rückdeckungsversicherungsvertrages sind schnell unterschrieben, das Vertragsbeiwerk aus der Sammlung der Formularverträge der Pfefferminzia auch.

Mit den Worten: „Eine kluge Entscheidung. Das geben Sie jetzt Ihrem Steuerberater.“ Verabschiedet sich der Herr der Pfefferminzia in Weihnachten.

Frau Mayer, sie kümmert sich ja um den Papierkram, bringt ihrem Steuerberater das Paket nach dem Besuch des nächsten Wochenmarktes vorbei.

Das war's also!

So denken die Mayers.

Steuern werden sie, das heißt die Rohr & Stahl GmbH, ab nun fortgesetzt sparen.

Rückstellungen, so lautet das Zauberwort.

Steuerberater Zinsbrecher kennt solches aus anderen Fällen seiner Praxis.

Die Pfefferminzia schickt jedes Jahr eine versicherungsmathematische Berechnung und ein einseitiges Schreiben über den Aktivwert des Versicherungsvertrages.

Er braucht die Zahlen nur zu übernehmen, für die Bilanzen, fertig.

Rückstellungen entstehen jetzt ganz automatisch.

Selbige wirken sich gewinnmindernd aus.

Alle übrigen Verträge erleben den Beamentriangel: gelesen, gelacht, gelocht.

In einer Abwandlung dieses Szenarios könnte der Vorschlag zum Abschluss einer bAV Direktzusage auch vom Steuerberater selbst gekommen sein.

Die GmbH läuft gut und bevor man alles Geld dem Finanzamt gibt braucht die GmbH Rückstellungen.

Eine Direktzusage muss her.

Steuerberater Zinsbrecher kennt auch schon den richtigen Mann zur Vorbereitung der Verträge.

Maschi Raffke, ein Makler, übernimmt das.

Ergebnis: das gleiche wie in Szenario Nr. 1.

Wenn Berater richtig beraten wollen, müssen sie auch die Zeichen der Zeit und die laufenden Veränderungen bei den Mandanten beachten, sonst nützt die Beratung nämlich nichts.

Neben der Aktualisierung des Fristenkalenders – wann kommt das nächste versicherungsmathematische Gutachten der Pfefferminzia?- hoffentlich rechtzeitig zum Jahresabschluss, gäbe es da noch eine ganze Reihe teuflischer Details zu beachten. Die da wären:

- Entsprechen die Kapitaleistungen aus dem Versicherungsvertrag den Rentenbarwerten?

- Hat sich am Gehalt des Versorgungsberechtigten etwas geändert? Denn da gibt es so was des Namens Kappungsgrenze!
- Hat sich etwas innerhalb der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschafter getan? Gerade bei sogenannten gehaltsabhängigen Versorgungszusagen (z. B. Versorgung im Alter = 50 % des letzten Gehaltes).
- Handelt es sich beim Versorgungsberechtigten um einen reinen Mitarbeiter, einen Minderheitsgesellschafter oder einen beherrschenden Gesellschafter (ausschlaggebend für den Insolvenzschutz).
- Ergibt die Saldierung der Rückstellungen mit dem gebildeten Aktivvermögen, als Sonder- und Zweckvermögen, ein positives oder negatives Ergebnis (§ 246 HGB).
- Usw. usw.

Wird dies alles laufend beachtet kann der Rohr & Stahl GmbH, den Mayers, nichts geschehen.
Wird dies allerdings nicht beachtet, so kann im Hause Mayer recht intensiver Unbill einziehen.

Im Laufe der 20 Jahre eigener Tätigkeiten auf diesem Terrain ergab sich ungebremsst der Befund, dass ca. 45 % aller versicherungsmathematischen Gutachten den tatsächlichen Gegebenheiten nicht mehr entsprachen, also falsch waren.

Nicht weil die Aktuarer nicht rechnen könnten.

Nein, weil es stets verabsäumt worden war die, für die Mathematik so notwendigen, Vertragsparameter rechtzeitig vor Berechnungsbeginn bekannt zu geben.

Damit waren aber nicht nur die rechnerisch richtigen Gutachten tatsächlich falsch, sondern auch, kraft Übernahme in die Bilanzen, die gebildeten Rückstellungen.

Wer war's?

Diese Frage führt uns zur Qualität der Steuerberater.

Kraft Definition und Berufsbild sind Steuerberater zur Beratung in Steuerangelegenheiten vom lieben Gott auf die Welt geschickt worden.

Dafür haften sie denn auch.

Verträge zu basteln ist Sache der Juristen. Man nennt das auch Rechtsberatung.

Dafür haften die dann auch.

Versicherungsmathematische Gutachten sind der Daseinsbeweis der Aktuarer und Diplom Mathematiker.

Dafür haften diese Leute.

Kommt ein Steuerberater, der nicht gleichzeitig vermögensschadenshaftpflichtversicherter Rechtsberater oder ebenso versicherter Aktuar ist, in die Versuchung das gutmütige Vertrauen seiner Mandanten dahingehend zu belasten, dass er die Fremdverantwortlichkeiten selbst erledigt, so kann von verantwortungsvoller Beratung keine Rede mehr sein.

Vergleichen Sie das mit einem Ärzteteam im Operationssaal: der Anästhesist haftet für die Anästhesie, der Chirurg für die Chirurgie, der Neurologe für die Neurologie, der Orthopäde für die Orthopädie usw.

Keiner kommt auf den abstrusen Gedanken alles gleich selbst verantworten zu wollen.

Sie meinen, so was komme in der Wirklichkeit nicht vor?

Verzeihen Sie, Sie irren ganz gewaltig.

Immer wieder tauch die allzu berechtigte Frage auf: „Woran erkenne ich, ob ein Steuerberater gut ist?“ Die klare Antwort darauf lautet: erst aus der laufenden Zusammenarbeit erkennen Sie Qualität und Zuverlässigkeit.

Da ich wirklich nur aus der Froschperspektive der bAV- Abwicklung sprechen möchte, alles andere wäre vermessen, möchte ich jedoch ein paar Punkte herausstellen. Mag sein, dass diese sogar Allgemeingültigkeit besitzen können:

1. Lassen Sie sich nicht vom Äußeren leiten.

Es gibt Steuerberatungspraxen die in der Einliegerwohnung des Privathauses des Steuerberaters untergebracht sind. Das spielt für eine Qualitätsaussage überhaupt keine Rolle. Ebenfalls unbedeutend ist

der Umstand, ob sich der Steuerberater mit einem Dutzend Assistenten und Assistentinnen oder nur mit der Ehefrau, als Gehilfin, umgibt.

Im anderen Szenario ist auch eine eindrucksvolle Außenfassade, sagen wir mal in irgendeinem teuren Büroturm in Frankfurt, München oder Hamburg, recht unerheblich. Das einzige was Sie mit Sicherheit hier annehmen dürfen, sind Rechnungen die sich gewaschen haben.

Es spielt auch keine Rolle ob Sie der Herr im Sporthemd oder Maßanzug empfängt. Sie wollen eine mentale, intellektuelle Leistung und keinen Sieger der Fashion Week.

2. Achten Sie auf das Innere der Büros

Bei Steuerberatern und Rechtsanwälten gibt es Büros die einer Vorsortierung in der Altpapierentsorgung gleichen. Da stapeln sich Akten, Notizen, Zeitschriften zwischen halbgefüllten Aschenbechern, Kaffeetassen, Portaitfotos von Frau und Kindern, da stehen Ordner auf dem Boden, vor, über und unter der Rechenmaschine. Es gibt da einen herrlichen Film mit Jack Lemmon und Walter Matthau, „Der Glückspilz“. Matthau spielt hier den Schwager von Lemmon, einen Anwalt des Namens Willy Gingrich. In der Branche besser bekannt als Fisimatenten – Willy. Sein Büro gleicht einer Aktenmüllhalde. Schauen Sie sich den Film gut an.

Die Büroorganisation lässt, zulässiger Weise, auf das Ordnungstalent Ihres Gegenübers schließen. Vorsicht ist geboten.

Dann gibt es auch Kanzleien in denen alle Besprechungen in einem wohl aufgeräumten Besprechungszimmer abspielen. Hier unternehmen Sie am besten irgendwann einen dringenden Gang zur Toilette. Unterwegs versuchen Sie einen oder zwei Blicke in geöffnete Arbeitsräume zu werfen. Sieht es darin wie bei Willy Gingrich aus:

Vorsicht.

Das andere Extrem sind die mit Technik vollbepackten Praxen.

Wo immer ein freies Plätzchen war, steht heute ein PC, ein Rechner, eine nicht identifizierbare technische Einrichtung.

Hier empfiehlt es sich nicht zur Toilette aufzumachen, hier lenken Sie das Gespräch einfach auf die imposante Technik.

Beginnt Ihr Gegenüber sich dann zu ereifern- Sie verstehen nur noch Bahnhof und er schwelgt im Datenverarbeitungsparadies – dann haben Sie den Nerv getroffen. Ganz offensichtlich interessiert sich der Herr für seine Tasten, Kabel, Festplatten, Server, Bildschirme mehr, als für alles andere.

Im Wissen, das Technik ohne Bediener eigentlich so blöd wie hundert Meter Feldweg ist und von selbst keine Probleme zu lösen vermag:

Vorsicht.

3. Seniorität ist nicht gleich Autorität

Sie sind zu einem Steuerberater empfohlen worden; wärmstens.

Also lassen Sie sich einen Termin geben und reisen ins Allerheiligste.

Dort empfängt Sie eine nette, sehr gepflegte Dame und führt Sie ins Besprechungszimmer: „Er kommt gleich.“ Lautet die frohe Botschaft.

Das ist Methode, da sie von vorn herein auf Achtungsabstand zielt.

Die Vermutung wird indiziert der Herr und Meister ist noch mit Wichtigem, gar Wichtigstem, beschäftigt.

Sie haben genau so viel Zeit sich auf die Audienz vorzubereiten, bis Sie Ihre Ihnen dargebotene Tasse Kaffee intus haben.

Die Dame öffnet die Türe und da ist er, der wärmstens empfohlene.

Sein gepflegtes Alter lässt auf viel Lebenserfahrung und Erfolg schließen.

Er steht irgendwie über den Dingen.

Sie tragen nun vor was Sie bewegt, er hört zu, macht sich die eine oder andere Notiz und greift nun zum Telefon oder der Gegensprechanlage.

Auf sein Geheiß hin kommt nun nicht die nette Empfangsdame mit neuem Kaffee, sondern ein junger Kollege, eine junge Kollegin.

Selbiger versus Selbige wird Ihnen als Sachbearbeiterin, nur für Sie zuständig, vorgesellt.

Soweit Ihr angeborenes Lernvermögen nicht durch den gepflegten Senior paralysiert worden ist, konstatieren Sie: „der Alte macht nicht die Arbeit.“

Es ist der oder die Junge von denen Ihr Wohl und Wehe nun abhängt.

Der Senior ist zunächst einmal unbezahlbares Aushängeschild, aber bitte nicht mehr mit Details befasst, also

Vorsicht.

Natürlich darf dies nicht verwechselt werden mit Beratungspraxen, die für die jeweiligen Steuerzweige ihre Spezialisten haben. Das erkennen Sie aber sofort durch die Subsumption des jeweiligen Steueranliegens zum Ihnen dafür vorgestellten Spezialisten.

Das ist ganz was anderes.

Gut die Leute getroffen zu haben.

4. Widerspruch erwünscht

Erleben Sie einen Berater, der Ihnen nie widerspricht, so mag das zwar oberflächlich sehr angenehm sein. Möglicherweise denken Sie sogar, gut dass ich ihn habe, weil er mich versteht. Oder Sie fühlen sich bestätigt in Ihrer Rechtsansicht.

Haben Sie aber schon einmal darüber nachgedacht, dass wirklich gute Entscheidungen nie aus einem konform sozialen Einig-Sein entstehen.

Der widersprüchliche Disput ist der Schlüssel zur Öffnung aller Gedanken zum Thema.

Vor dieser Erkenntnis beleuchten Sie die Binsenweisheit, dass vier Augen immer mehr sehen als zwei.

Der angenehme, weil grundsätzlich nicht widersprechende, Berater wird als angenehm empfunden.

Ist er aber auch der richtige, der wirkungsvolle, der effiziente?

Fachlich beraten zu können setzt fachliches Wissen und die Befähigung zur Umsetzung des Fachwissens in das reale Leben voraus.

Warum sonst gehen Sie zu einem Spezialisten.

Es gehört logisch folgerichtig dazu, dass Ihnen der fachlich versierte Berater nicht nur widerspricht, sondern auch seinen Widerspruch sauber und ordentlich begründen kann.

Tut er dies aber nicht:

Vorsicht.

5. Das Rund-herum-Sorglos-Paket

Unbestritten finden Wechsel der Steuerberater weit weniger statt, als Wechsel der beratenden Anwälte oder der behandelnden Ärzte.

Warum ist das so?

Nun verfügt der beratende Steuerfachmann über die Dauer des bestehenden Mandates über viele Informationen, teils interne, teil publike, die man nicht gerne mit neuen, bisher unbekanntem, Personen teilen möchte.

Es ist nicht allein das Nicht-Teilen – Wollen, es ist oftmals auch die Furcht all das Wesentliche einem neuen Berater verkommunizieren zu müssen.

Das Nicht – Mitteilen – Können.

Da bleibt man doch besser beim Alten.

Daraus kann sich ein Phänomen entwickeln, welches sich landläufig als „Herrschaftswissen“ beschreiben lässt.

Aus der Sicht des Mandanten besitzt der Steuerberater einen so tiefen Einblick in die eigene Bundeslade, dass man ihn nicht verlieren darf.

Sei es aus Angst vor den dunklen Ecken der Bundeslade.

Sei es aus dem Vertrauen, dass der der alles weiß auch wissen muss wie es zukünftig weiter geht.

Aus der Sicht mancher Steuerberater entsteht durch das „Herrschaftswissen“ eine untrennbare Abhängigkeit.

Quasi ein Freibrief für ihn.

Nicht selten schwingen sich derart zu charakterisierende Berater zu omnipotenten Unternehmensberatern oder Lebenszeitberatern auf.

Kein Wunder, wenn der Mandant stets zu wiederholen weiß: „Das macht mein Steuerberater.“

Befragt zu allen Lebens- und – Unternehmensbelangen entwickelt sich innerhalb der Selbstwahrnehmung dieser Berater das Selbstbildnis eines omnipotenten Gelehrten, mittelalterlichen Zuschnitts.

Sein Rat zählt und wird gerne bezahlt.

Zu „Roma locuta, causa finita“ (Rom hat gesprochen, Sache erledigt) lautet in der Anpassung: Steuerberater locuta, causa finita.

Der Steuerberater als Letztinstanz.

Welche Folgen das zeitigen kann vermag ich durch ein paar kurze Beispiele zu erläutern:

- A) Ein Steuerberater befindet sich seit Jahren im Mandat der Unternehmerfamilie Wibbelsterz. Er betreut die Brüder und Schwestern bei deren Einkommenssteuerfragen, er betreut die Muttergesellschaft, die rechtlich selbständige Besitzgesellschaft, die Tochtergesellschaft in allen steuerlichen Angelegenheiten.
- Den Unternehmen und der Familie geht es wirtschaftlich gut.
Ein schönes Mandat.
- Im Laufe der Jahre entwickelt sich seitens des Steuerberaters allerdings, aus dem Wissen seiner Unentbehrlichkeit für die Wibbelsterz, ein exzentrisches omnipotentiales Wesen.
- Wenn nicht er, wer kann da sonst noch etwas wissen?!
- Und so wird er auch zum Thema bAV angegangen.
- Für die Familienmitglieder als Gesellschafter / Geschäftsführer (GGF) und den Rest der Betriebsmannschaften.
- Im Bewusstsein seiner Omnipotenz, also bAV und Steuern, konstruiert er ein eigenfinanziertes Direktversorgungswerk für Mann und Maus.
- Versorgung einerseits, massive Rückstellungen zur Steueroptimierung andererseits.
- Neben erdienbaren Altersversorgungsleistungen – für die Mitarbeiter hoch, für die GGF's sehr hoch - kommen noch Berufsunfähigkeitsleistungen hinzu.
- Entgegen den Bestimmungen des § 6 a EStG wählt er auch einen, aus seiner Sicht angemessenen Rechnungszins. Eine verbindliche Anrufungsauskunft des zuständigen Finanzamtes wurde dazu nachweislich nie zur Post gebracht.
- Rückdeckungskapital im eigentlichen Sinne wird, als bilanziertes Sonder- und Zweckvermögen gar nicht erst gebildet. Vielmehr werden nur die Beiträge der Mitarbeiter gebunkert.
- Hin und wieder werden diese Konten zur Finanzierung von Unternehmensprojekten auch an Banken verpfändet.
- Gut wer hat!
- Nach seiner, des Steuerberaters, ausgeklügelter Konstruktion tragen die Beiträge auch die zukünftigen laufenden Rentenzahlungen für die Betriebsrentner.
- Es kam so wie es kommen musste und noch schlimmer.
- Denn neben einer Betriebsprüfung mit bAV – ausgebildeten Fachprüfern gingen auch plötzlich einige 60-61 und 62 Jährige in Rente und wollten ihre Versorgung.
- Ach bevor ich es vergesse, zwischenzeitlich gab es auch Familienkrach bei Wibbelsterz und einer der GGF verließ schmallend das Wibbelsterz'sche Anwesen. Nicht aber ohne zuvor Abfindung auf seine Versorgungsanwartschaften verlangt zu haben.
- Dazu berechnete der Steuerberater selbst den Abfindungswert und setzte, wie immer, die Beiträge unterschrittsreif auf.
- Die Steuernachforderungen des Fiskus aus dem Versorgungsmisswerk waren schon so schmerzhaft, dass sich Familie Wibbelsterz des Jahresurlaubs entsagte. Die Kalkulation des Finanzbedarfs für die Frührentner beschleunigten den Wuchs grauer Haaren auf den Häuptern der Familie.
- Man wandte sich an mich und beauftragte eine umfängliche Untersuchung der Versorgungssituation.
- Mittelbares Ergebnis der Betriebsprüfung war jedoch auch eine Prüfung des Abfindungsvorganges des schmollenden Ex- GGF.
- Hier, so stellte man zum Erschrecken Aller fest, lag der Abfindungsbetrag rund € 100.000.- über dem zulässigen Kapitalabfindungsbarwert.
- Wie Finanzbeamte nun mal so sind machten Sie eine La Ola Welle und beanspruchten knapp die Hälfte, also ca. € 50.000.-, vom nun wutschäumenden Ex- GGF, als verdeckte Gewinnausschüttung.
- Der daraus resultierende Krach in der Familie dauert, meines Wissens, bis heute an.

Selbst kam ich zu dem Ergebnis, dass neben rechtlich unmöglich gestalteter Versorgungsregelungen, fehlendem Insolvenzschutz das Unternehmen zudem real mit Versorgungsverpflichtungen von gerundet 3,4 Mio. Euro belastet war. Zudem bestand ein reales Bilanzsprungrisiko, da es für die Invalidenversorgung keinerlei Rückdeckung gab. Dies addiert mit den benötigten Rückstellungskorrekturen wegen des selbsterwählten, unzutreffenden Rechnungszinses gab dem Familiensenioren den Rest.

Der Herzinfarkt wurde in der nächsten Uniklinik behandelt.

Die durch die plötzlich und unerwartet eingetretene Berufsunfähigkeit des Familienoberhauptes notwendige Rückstellungszuführung, führte zum Bilanzsprung.

Wenn Sie nun Ihrer Intuition folgen tippen Sie auf eine sofortige Kündigung des Mandates des Steuerberaters.

Wahr ist hingegen, dass besagter Herr die Familie soweit bearbeitete, dass er gegen den Fiskus Klage erhob und im Mandat verblieb.

Ich selbst habe nach der Begutachtung nichts mehr von Wibbelsterz gehört, mit Ausnahme einer Teilbetriebsübernahme durch ein englisches Unternehmen.

- B) In den vergangenen 20 Jahren hat die Sensibilität zur bAV eindeutig zugenommen, sich verfeinert, ist in das allgemeine Bewusstsein gerückt.

Kein Wunder, wird nicht ständig über Altersarmut, Versorgung und Rentenalter gesprochen und debattiert.

Das war nicht immer so.

Noch vor wenigen Jahren bekam ich gerade aus dem Kreis mittelständischer Unternehmer auf die Frage zur bAV unzählig oft zu hören: „Alles in Ordnung die Rückstellungen stimmen.“

Hätte ich nach Umsatz, Ertrag und Cash flow gefragt wären die Antworten richtiger gewesen.

Nicht dass mir da Einer A vor O vormachen wollte.

Man wusste es nicht besser.

Wie denn auch, denn „das macht ja unser Steuerberater.“

Im allgemeinen Denk- und – Sprachverhalten waren bAV Einrichtungen durch Rückstellungen bezeichnet.

Über sonst nichts anderes sprach man ja auch nicht mit seinem Steuerberater.

Man wollte ja Steuern sparen.

Rückstellungen, als Spiegel der jährlichen Verpflichtungsgrößen, wurden nur selten von „Rücklagen“, als Sparschweinen für das Alter, getrennt.

Erst mit der Einführung des Bilanz- Rechts- Modernisierungsgesetzes, kurz BilMoG, änderte sich das 2010. Jetzt war die Maßgeblichkeit der Handelsbilanz konstituiert.

Entgegen der Steuerbilanz sollte dieses Instrument mehr Licht auf die wirkliche Unternehmenslage werfen. Weshalb hier auch das Saldierungsgebot nach § 246 Abs. II HGB zu finden war.

Rückstellungen und Rücklagen waren zu saldieren.

Da sieht man doch viel schneller, ob man Geld hat oder ob solches fehlt.

Dies nur zur Einleitung der bAV Beratung durch einen Steuerberater, nennen wir ihn Summarius Zinsbrecher, das macht ihn lebendiger.

Zinsbrecher hatte seit Menschengedenken das Mandat Schnür & Senkel Schuhfabrik GmbH.

Schnür & Senkel wiederum gehörte Familie Einlage, deren Töchter kein Interesse an der Fortführung der Manufaktur hatten.

Die Eheleute Friedensreich und Brunhilde Einlage entschlossen sich zum 65.ten dacht zu machen und entsprechend der Werbung der Versicherungswirtschaft ein frohes, aktives Rentnerdasein zu führen.

Zinsbrecher beriet.

Was er definitiv wusste, dass ein Unternehmen schließen nicht nur die Gewerbeabmeldung, sondern die Durchführung eines geregelten Liquidationsverfahrens bedeutete.

Mithin beriefen Friedensreich und Brunhilde Einlage Summarius Zinsbrecher zum Liquidator.

Wenn Zinsbrecher schon alle Zahlen und Aufstellungen hatte, denn schon ihn einfach agieren lassen.

Das Amtsgericht trug ihn ein.
Bilanziert waren auch die Verpflichtungen aus den arbeitgeberfinanzierten Direktzusagen für die Eheleute Einlage.
Die hatten ja nun jahrelang durch Rückstellungen für angenehmere Steuerabgaben geführt.
Jede dieser Zusagen hatte einen Rückdeckungsversicherungsvertrag, der nach dem Beamtenriangel- gelesen, gelacht, gelocht- noch irgendwo zu finden sein musste.
Ein Altvertrag aus DM – Zeiten.
Nach dem Ablochen unberührt.
Da eine Kapitalgesellschaft erst dann aus dem Handelsregister, kraft Liquidation, gelöscht werden kann wenn keine Schulden mehr übrig waren, überlegten Summarius, Brunhilde und Friedensreich was wohl das Beste wäre.
Ein frohes, aktives Rentnerdasein setzt Geld voraus.
Was ist da besser als eine schöne laufende Betriebsrente.
Um Rente zu beziehen aber gleichzeitig die Firma zu schließen braucht es einen Dritten, der die Rente verlässlich lebenslang bezahlt.
Der Kreis der in Frage kommenden Dritten ist beschränkt: entweder ein anderes Unternehmen, dann muss man das eigene Unternehmen mit Versorgungsverpflichtungen verkaufen.
Diese Option schied aus.
Seit 2005 kann man auch die Leistungsverpflichtungen auf einen Pensionsfonds auslagern.
Wie diese Kerle aber so sind wollen die dafür richtig viel Geld haben.
Die kaufen auch nicht die Katze im Sack.
Zinsbrecher wusste Rat.
Hatte er nicht erst vor kurzer Zeit einen Vortrag über „Rentner GmbH's“ gehört.
Das war es. Die Betriebsrentner GmbH.
Gedacht, gesagt, getan, Zinsbrecher ging an die Arbeit.
Raus mit den Verpflichtungen und raus mit den Rückdeckungsversicherungen an die Rentner GmbH.
Friedensreich Einlage war ein Mann mit angeborener Vorsicht.
Es war ihm so eigen doch nachzufragen, sobald ein Thema sich ihm nicht vollständig erschloss.
Irgendwann waren ihm die Antworten Zinsbrechers zu dünn und er kontaktierte meine Praxis.
Ausgerüstet mit einer schweigepflichtentbindenden Vollmacht setzte ich mich verabredungsgemäß mit Summarius Zinsbrecher in Verbindung.
Wie Sie wohl schon erahnen können war dieser über die vermeintliche „Einmischung“ in seine Angelegenheiten not amused.
Nichts desto trotz hatte ich ein Mandat und das füllte ich mit meinem kollegialen Aktuar auch aus.
Als einen der Ersten Schritte unternahmen wir eine wirtschaftliche Deckungsgradermittlung zwischen dem steuerlich und wirtschaftlich maßgeblichen Altersrentenbarwert und den vorhandenen Rückdeckungsmitteln aus den Versicherungsverträgen.
Es entsprach unseren Erwartungen was sich aus den nüchternen Zahlen zum Wunsch eines lebenslangen Rentenbezuges ergab.
Bezugnehmend auf den wirtschaftlich relevanten Altersrentenbarwert lag die Deckung aus Versicherungsmitteln bei gerade einmal 41 % für Brunhilde und 39 % für Friedensreich.
Auf Grundlage dieses Ergebnisses konnte eine Betriebsrentner GmbH zwar zur Gründung mit Kapital ausgestattet werden und war nicht sofort pleite, das Deckungskapital reichte hingegen nur zu Rentenzahlungen für 9 bzw. 11 Jahre.
Zu diesen Jahrestagen hatten die Einlages aber nicht vor den Schöpfer zu treffen.
Damit errechnete sich die Nachschussverpflichtung der noch existenten GmbH.
Damit war es aber auch schon aus mit dem Ritt über den Bodensee.
Soviel Geld, es handelte sich immerhin um beachtliche sechsstelligen Beträge, war nun wirklich nicht mehr da, geschweige denn aufzutreiben.
Darüber war bei seinem besuchten Vortrag über „Rentner- GmbHs“ nicht die Rede gewesen.
Zumindest konnte er, Zinsbrecher, sich daran nicht mehr erinnern.

Was blieb?

Es konnte eine Rentner GmbH gegründet werden, soweit eine auf Jahre (9 bzw. 11) begrenzte Rentenzahlungsdauer ausgemacht würde. Geschähe dies auf der Basis des vorhandenen Kapitals, so käme der nicht ausbezahlte Anteil zum Rentenbarwert einem Verzicht gleich.

So etwas sieht das Finanzamt als verdeckte Kapitaleinlage und will von den Gesellschaftern Einlage persönlich Steuergeld.

Es könnte auch abgefunden werden. Beim Einsatz des vorhandenen Rückdeckungskapitals mit dem gleichen Ergebnis wie zuvor.

Eine Auslagerung hätte mit dem vorhandenen Kapital immer nur eine Teilauslagerung bedeutet mit den optionalen Ergebnissen der Einstellung des Liquidationsverfahrens und Fortführung des Unternehmens infolge der dann noch immer existenten Restverpflichtungen.

Auch die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens aus dem Liquidationsverfahren heraus war möglich.

Oder schließlich die Teilabfindung in Höhe des vorhandenen Kapitals verbunden mit einer Anrufungsauskunft an das Finanzamt zur Durchführung eines steuerneutralen Verzichtsverfahrens zum nicht bedienbaren Versorgungsanteil.

Aus war es mit der Vorstellung eines sorgfrei abgesicherten frohen und aktiven Rentnerdaseins.

Zinsbrecher wurde nie mein Freund, hatte ich mich doch eingemischt.

Durchgeführt wurde die letzte der geschilderten Optionen.

Die Fragen der Einlages zur Beanspruchung Zinsbrechers auf Schadensersatz wegen Beratungsfehlern verneinte ich. Da fehlte es zivilrechtlich an Allem, angefangen bei der notwendigen Kausalität zwischen Handeln/ Unterlassen und unglücklichem Ergebnis.

C) Es muss eines heißen, sehr heißen Sommers gewesen sein als Notburga Innozenz für ihre Notburga Pub & Bar GmbH dank ihres Steuerberaters Judas Malefitz aus der Stadt des Rechts, Karlsruhe, eine Versorgungszusage verpasst bekam.

Die Pub & Bar GmbH lief gut, da das Bier in Strömen floss.

Was lag da aus Judas Sicht näher, als die Bier und Schnapsgewinne bei Notburga zu belassen und nicht dem Fiskus in den durstigen Rachen zu kippen.

Wieder lautete die Faust'sche Zauberformel: Rückstellungen.

Da es heiß war und Judas schwitzte, dachte er in stiller Einfalt edler Größe: mach es einfach.

Das von ihm daraufhin verfasste Vertragskonzept war erschlagend simpel.

Es bestand aus einem Satz: Frau Notburga Innozenz erhält DM 3.000.- Betriebsrente.

Genug der transpirierenden Bemühungen, eingetütet, berechnet und verschickt.

Notburga tat wie ihr geheißen, lochte und legte ab.

Einen schriftlichen Beschluss zur Einrichtung der Versorgungszusage gab es nicht.

Warum auch. Gehört ja doch alles Frau Innozenz.

Weitere Details auch nicht, denn Judas wusste zu berichten, dass alle ihm bekannten Rentempfänger mindestens 65 waren, bevor sie an den schnöden Mammon kommen konnten.

Warum also Selbstverständliches hervorheben?

Lästige Details, wie Unverfallbarkeitsdefinitionen, vorzeitige Beanspruchung, Anrechnungen, Beleihungsverbote, Zahlungsmodalitäten- wozu?

Notburga brauchte vorrangig Rückstellungen nicht verwirrendes Juristendeutsch.

Damit schritt er zur zweiten Judastat. Wie sein ehrenwerter Kollege im Fall Wibbelsterz schmiss er die Rechenmaschine an und berechnete die Rückstellungen selbst.

Notburga muss zufrieden gewesen sein mit diesem Hitzekraftakt.

Es kam ihr auch nie ein Gedanke, Judas könne das beklagenswerte Opfer eines Hitzestichs geworden sein.

Um mit Nina Ruge zu sprechen: „Alles wird gut“.

Luzifer kam in Personam Willi Hartneck, Betriebsprüfer, in den Pub.

Ihn dürste es nicht nach Jever, Königs Pilsner oder Warsteiner.

Er gierte nach Zahlen, Daten Fakten.

Schon am zweiten Tag seiner Prüfung fragte er ganz hinterlistig, was es denn mit der bAV für Notburga auf sich hatte.

Die Gute wischte den Schaum vom letztgezapften Glas, griff sich ihren Aktenordner und brachte ihre Versorgungszusage wieder ans Tageslicht.

Es muss Willi Hartneck geblendet haben, denn er zog die Augenbrauen zusammen, was ihm ein unvorteilhaft verbissenes Aussehen verlieh.

Dann schnappte er sich den „Versorgungsvertrag“ und die Bilanzen und verschwand für ein paar Tage im Amt.

Der Tau lag noch auf dem Wirtshausschild, als Willi mit einem Fachprüfer an die Pforte der Bar klopfte.

Nicht die Wortwahl aber die Inhalte der von beiden Herren offenbarten Botschaften erschreckte Notburga doch sehr.

Der telefonisch herbeigerufene Judas sollte Hilfe in gar bedrängter Lage leisten.

Er, der Omnipotente, wagte nicht zu glauben was er hörte.

Über den Periodenbetrachtungszeitraum der Prüfung sei schon klar, dass man die Versorgungszusage mangels Ernsthaftigkeit als nichtig ansehe.

Schlimmer noch der Prüfungszeitraum müsse erweitert werden, denn die Versorgungszusage sei ja gar nicht wirklich geboren worden.

Der Zeugungsakt des Gesellschafterbeschlusses fehle, weshalb es weder zur Geburtsstunde der Versorgungseinrichtung gekommen sei, noch zu den dazu gebildeten Rückstellungen.

Gewinnerhöhend Auflösen, alles auflösen. Das sei die Medizin gegen die praktizierte Paranoia.

Da half nun wirklich alles Klagen, jedes Angebot auf unbegrenzt Freibier oder Geheule über die leidgeprüfte Existenz einer verwitweten Wirtin nichts mehr.

Es blieb so wie angedroht.

Die Rückstellungen wurden kraft einer siebenseitigen Begründung zu den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen und den total fehlenden Formerfordernissen des Zivilrechtes aufgelöst.

Es mangelte auch nicht einer Zusatzanmerkung, dass die Rückstellungen zudem falsch berechnet waren.

Unentschuldigbar, Hitze hin oder Her.

Diese drei Beispiele mögen genügen, um zwischen Fluch und Segen zu unterscheiden.

Als mitwirkende Akteure in der bAV tragen Steuerberater dieses Kalibers aber auch nicht zur Festigung des Gemäuers bei.

Es handelte sich bei den mustergültig angesprochenen Fällen nicht um spektakuläre Einzelfälle.

Leider ist dem nicht so.

Sie können versichert sein, dass ich die Liste der Beispiele beliebig verlängern kann.

Wissen Sie wie viele Unternehmen es mit bAV Einrichtung und wie viele Steuerberater es in Deutschland gibt?

Verallgemeinern ist immer unzulässig, soweit man nicht das ganze Spektrum des zur Verallgemeinerung herangezogenen Themas beleuchtet.

Der Segen in der Steuerberatung besteht, was die bAV betrifft, in der befriedigenden Erkenntnis der Existenz völlig anders verantwortender Steuerberater.

Nicht zuletzt verursacht durch das BilMoG sind viele Steuerberaterpraxen heute massiv sensibilisiert, geht es um das Thema bAV.

Zunehmend verweisen Sie ihre Mandanten an spezialisierte Anwälte und Aktuarien.

Häufig wird schon bei der Annäherung an dieses Thema der Rechts- oder- Mathematikspezialist hinzu gezogen.

Frühzeitige Besprechungen zwischen Steuerberatern, Mandanten und Spezialisten ergeben rechtlich sichere und wirtschaftlich positive Verfahrensgestaltungen.

Der gegenseitige Meinungs austausch vor der Einrichtung von Versorgungssystemen ergibt unternehmensangepasste Versorgungsverträge ohne Haftungspotential für die Versorger und die Versorgten.

Heute ist es dieser Beratergeneration nicht mehr erst plausibel zu machen, dass wir uns als Sachverständige nicht einmischen, sondern nur als spezialisierte Unterstützer tätig sind.

Früher brauchte ich oft die Metapher:

Der Steuerberater ist der Hausarzt des Mandanten. Dieser Überweist den Mandanten an uns, als Spezialklinik. Nach unserem operativen Eingriff kommt der Mandant mit Operationsbericht, Befunden und Therapieratschlägen zum Hausarzt zurück.

Heute brauchen wir diese Beschreibung nicht mehr.

Ein Segen für alle Beteiligten.

Die Versorgungssäule, die dritte, wird immer stabiler.

Eigentor der Jurisprudenz

Während die Versicherungswirtschaft über fast 50 Jahre hinweg den Markt der bAV beherrschte, schlief die Jurisprudenz den Schlaf der Gerechten.

Formularverträge aus den Häusern der Versicherungsunternehmen kursierten.

Steuerberater besannen sich auf die, hoffentlich richtigen, Vorlagen aus allgemein zugänglichen Formularhandbüchern.

Die Intensität der Aktivitäten der Versicherer nahm Formen an, die zur gedanklichen Gleichsetzung der Begriffe bAV und Versicherungen führte.

Sie kennen das alte Spiel: ich nenne Ihnen einen Begriff und Sie antworten spontan mit dem Begriff, der Ihnen dazu vom Gehirn auf die Zunge gelegt wurde.

Zum Beispiel:

Blume! Antwort Rose.

Handwerkszeug! Antwort Hammer.

Erfrischungsgetränk! Antwort Cola.

Revolver! Antwort Colt.

Hautcreme! Antwort Nivea.

Suppenwürze! Antwort Maggi.

Usw.

Bei der bAV war das nicht anders.

So gut wie Keiner wusste zum Begriff der bAV eine Zuordnung zur Rechtsberatung durchzuführen.

Warum auch. Anwälte gehören vor Gericht.

In der Steuerberatungskanzlei bekam man die Gewissheit: die Rückstellungen stimmen.

Der Versicherungsagent berief sich auf die grandiosen Überschussbeteiligungen und seinen Vortrag zum Thema Berufsunfähigkeit.

Der Kunde war's zufrieden und die Rechtslehre schlief, von Recht und Gesetz träumend, unschuldig weiter.

Warum soll man sich auch mit Feuerlöschern befassen, wenn die Hütte gar nicht brennt.

Hörte man da einen Rufer: Einspruch Euer Ehren?

Nein.

Die universitäre Ausbildung der zukünftigen Organe der Rechtspflege ging ganz locker über die immer größer werdende Problematik hinweg.

Arbeitsrecht. Ja da war doch noch was.

Da hatte stud. Jur. Kleinstück einen Schein gemacht.

bAV? Was war denn das? Hat das was zu tun mit examensrelevanten Themen.

Eher: nein!

Außerdem, das Thema hatte was mit Versicherungsmathematik zu tun und bereits aus dem ersten Semester weiß man: judex non calculat! (Der Richter rechnet nicht, oder so.)

Natürlich gab es da vereinzelte Eremiten in deren Kanzleiklausuren.

Da sollten Sie auch besser bleiben mit ihrem Thema bAV.

Der zweite Teil der juristischen Ausbildung, die Referendars Zeit, verdiente ganz andere Orientierungen.

Da durfte man lernen Urteile zu schreiben, Verfügungen zu verfassen, den mehr oder weniger fundierten Auffassungen zur Recht und Gesetz der ausbildenden Richter und Staatsanwälte, der Verwaltungsinspektoren und Hochschuldozenten lauschen.

Fein und lustig waren die Ortstermine.

Freitags traf man sich in der Kantine der Bezirksregierung, um danach im Sitzungssaal der Behörde an Fallbeispielen zu lernen.

Da war es dann auch egal, ob die Rechtsansichten des Ausbilders von der Realität so weit entfernt waren wie Kapstadt zu Anchorage.

So begab es sich, dass Euer Ehren vom OLG, eine unbedingte Respektsperson, zwar keinen Führerschein besaß und nie einen Meter ein KFZ selbst bewegt hatte, aber im Strafsenat über Verkehrssünder urteilte.

Oder man folgte einem Vorsitzenden der Handelskammer der Brutto, Netto und Tara ständig durcheinander brachte.

Man lernte von einem Amtsrichter, der bei Montagssitzungen regelmäßig einschlieft, da er, mit eigenen Worten, ein kulinarisch höchst anstrengendes Wochenende hinter sich gebracht hatte.

Jawohl, im Arbeitsgericht fand man sich auch ein.

Aber da ging es um Kündigungen, Lohnfortzahlungen, Mutterschutz.

Die dritte Säule bröckelte.

Da bis dahin jedoch keinem Justizrat ein Stück Stuck auf den Kopf gefallen war, blieb die bAV weiter fest in den Händen der Assekuranz, die machten den Weg frei.

Fortschrittlich wie die Juristerei so ist feierte sie sich angesichts der Einführung von Fachanwälten.

Für Arbeitsrecht, Familie und Erbe, Gesellschaftsrecht, Soziales usw.

bAV blieb allerdings den vorbenannten Eremiten, den Eigenbrötlern, vorbehalten.

Es gab auch Ausnahmen, die aber waren außerhalb der Robenparaden bei Gericht anzutreffen.

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüferunternehmen unterhielten volljuristisch ausgebildetes Personal, das zum Thema deutlich besser Bescheid wusste.

Zutreffend konnte man die 68. Er Revolutionäre zitieren: Unter den Talaren sitzt der Mief von tausend Jahren.

Sollte denn jemals ein Mandant aufgekreuzt sein, der Probleme aus, mit oder über die bAV vortrug, so war das doch wohl eher eine Frage – so die Meinung der Rechtskundigen- der jeweiligen Versicherungsgesellschaft oder der Verantwortlichkeit des Steuerberaters.

Wie man es so schön gelernt hatte: einer musste ja die Schuld verantworten.

Sonst kann man ja auch keinen Prozess- Stoff daraus machen.

Dass die Vertragsinhalte der bAV Verträge quasi die Kupplung zum Getriebe der benötigten Finanzierung oder zu den steuerlichen Folgen war, spielte in der Wahrnehmung der Rechtsberatungsorgane keine Rolle.

Ändern tat sich dieses allgemein verbreitete Symptom erst nach 2002.

2002 wurde im BetrAVG erstmals in der Rechtsgeschichte ein gesetzlicher Verschaffungsanspruch für Arbeitnehmer auf die bAV verankert.

Liefert Papa Staat eine solche Vorlage, nimmt man erst einmal an die beratenden Anwälte nutzten dies gegenüber ihren Mandanten.

Mit Nichten.

Weiter nimmt man an, im Bereich des Arbeits- und Sozialversicherungsrechtes entstünden Fortbildungsseminare zur Sensibilisierung der Berufssparte.

Mit Nichten

Aufmerksame Lehrkörper heimischer Universitäten entdecken neuen Vorlesungsstoff.

Mit Nichten.

Langsam, ganz, ganz langsam trat das Phänomen bAV aus seinem juristischen Schattendasein hervor. Das war allein der Wirtschaftslage und den fallenden Garantiezinsen der Versicherungsverträge einerseits, andererseits des unersättlichen Geldhungers des Staatsapparates mit der daraus folgenden Zunahme der Betriebsprüfungen geschuldet.

Letztere fielen in Form der Betriebsprüfer über die Gesellschaften her und erschreckten die Gesellschafter mit verdeckten Gewinnausschüttungen oder verdeckten Kapitaleinlagen.

Treu deutsch indizierten die zur Steuer Gebetenen die „Schuld“ des Steuerberaters, konsultierten ihren Anwalt des Vertrauens und beauftragten, den um die Gebührenaussichten frohen, Rechtsvertreter zur Geltendmachung der „Schäden“.

Das brachte mehr Licht in die Sache bAV.

Jetzt reagierten die Steuerberaterkammern.

Sie warnten die Kammerkollegen eindringlich doch bitte die Finger von Vertragsentwürfen zu lassen, dazu sei man weiß Gott nicht Haftpflicht versichert.

Das sollen die Anwaltskollegen erledigen.

Die Referenzempfehlungen nahmen zu.

Langsam aber stetig.

Aber auch das rief die Juristen noch nicht vollends auf den Plan.

Der Dämmer Schlaf endete schließlich 2010 mit der Einführung des Bilanzrechts- Modernisierungs-Gesetz, kurz BilMoG.

Jetzt waren die Mittelständler gezwungen neben der herkömmlichen Steuerbilanz auch eine Handelsbilanz zu führen.

Daraus sah man wesentlich schärfer, wie es um den Familienladen bestellt war.

Das taten die treuen Wegbegleiter, die Banken, auch und überraschten nach den steuerhungrigen Betriebsprüfern mit Krisengesprächen zur Finanzlage und den Sicherheitsportfolios der Firmenkunden.

Gerade jetzt, da man der Steuer wegen, den Geldverwalter doch so nötig brauchte.

Wenn die Hütte brennt, steigt die Sensibilität gegenüber Feuerlöschern.

So auch hier und jetzt.

Die fein gelochten Altverträge wurden entstaubt und das stockfleckige Papier zum Anwalt gebracht.

Auf dass er denn mal prüfe.

Selbst wenn durch den Dornröschenschlaf der Verträge nebst Vertragsinhaber das Kind sprichwörtlich schon in den Brunnen gefallen war, lautete der Auftrag: retten und zwar lebend und trocken.

Diejenigen wenigen Berufskollegen, die sich schon zuvor in der bAV Materie kundig gemacht hatten, wussten um die bedingungslose Verflechtung von Jura und Mathematik, riefen den Kollegen Aktuar hinzu, um dem Mandanten ein klares Bild der Lage zu verschaffen.

Die anderen streiften ihre Roben über, freuten sich über hohe Streitwerte und stritten.

Der Streitige Disput vor den Schranken des Gerichtes mag der Verantwortlichensuche – einer muss ja Schuld haben- dienlich sein, bringt das im Brunnen liegende Geschöpf aber nicht ans Tageslicht zurück; weder trocken noch lebend.

Bei der täglichen Betrachtung unserer dritten Säule fällt uns auf, dass immer noch viel zu wenige Rechtsstatiker am Werk sind.

Die wirklichen Kenner der Materie sind handverlesen.

Zwar bieten die Größe und der Umfang der dritten Säule inhaltlich und zeitlich nahezu unbegrenzte Einsatzmöglichkeiten für echte Spezialisten, doch Umdenkungsprozesse erstrecken sich bekanntlich über eine sehr, sehr lange Zeit.

Von forensischen Anwalt hin zum spezialisierten Vertragsjuristen, ein Weg über Jahrzehnte.

Quo vadis Justitia?

bAV Ausbildungen. Ausbildung oder Einbildung?

Schon eingangs, in einem früheren Kapitel, gerieten die bAV Ausbildungen auf dem freien Markt kurzzeitig in den Focus unserer Betrachtung.

Jetzt ist es an der Zeit sich der Fort und Weiterbildung der Maurer an der dritten Versorgungssäule zu widmen.

Hier geht es nicht um die sorgfältig ausgearbeiteten Konzepte nicht weniger Unternehmen den eigenen Mitarbeitern und Geschäftspartnern ein gutes ja überdurchschnittliches Grundwissen zum Umgang mit der bAV zu schaffen.

Nein! Hier werden vorsichtig ausgedrückt Sündenfälle behandelt, die der dritten Säule im Versorgungssystem nachhaltig schaden, diese schwächen.

Es muss aufmerksam differenziert werden, welche Ansprüche die Urheber verfolgen, um schon daraus erkennen zu können, ob es sich um inhaltsreiche Medizin oder nur um teure Placebos handelt.

Verweilen wir einen wichtigen Augenblick, bei denen die es ernst meinen.

Sie haben erkannt welche Bedeutung verbessertem Grundwissen zukommt soll eben dieses die tägliche Behandlung eines so komplexen Themas wie die bAV geht.

Hier wird nicht der Anspruch erhoben sozusagen ein neues Berufsbild vorzutäuschen, sondern die befassten Mitarbeiter mit solidem Basiswissen auszustatten.

Keiner hegt die Absicht die Mitarbeiter in die Gefahr unerlaubter Rechtsberatung laufen zu lassen.

Genauso wenig in die Haftungsabgründe vermeintlich tätiger Sachverständiger für Versicherungsmathematik in der bAV, mithin IHK geprüften Spezialisten mit Hochschulabschluss.

Selbst habe ich solchen Ausbildungen in Häusern der Versicherungswirtschaft beiwohnen können und ziehe uneingeschränkt den Hut vor Ansatz, Bemühung, Durchsetzung und damit begleitender langfristiger Personalentwicklung.

Wünschenswert wäre hier nur es würden all diejenigen Konkurrenzunternehmen gleiches tun. Die es bisher unterlassen haben.

Eine Versichererwelt mit durchgängig gut ausgebildeten Mitarbeitern, was für ein Segen für die Substanzerhaltung der dritten Versorgungssäule.

Die Wolke des Wohlbefindens muss ich allerdings flux verlassen, tummelt sich doch allerhand Scheinbares auf dem bundesdeutschen Boden.

Wie bereits zuvor am Beispiel der Bernie Cornfield Jünger geschildert besannen sich einige der freien Finanzdienstleister auf das was sie am besten können: verkaufen.

Strengeres Nachdenken in einem rivalisierenden Verdrängungswettbewerb brachte erwähnte Unternehmen zum Schluss, dass bAV schon ein guter Absatzgarant sein könnte.

Allerdings muss der unschuldige Kunde zunächst einmal glauben.

Glauben an Kompetenz und Leistungsvermögen.

Verweise auf Umsatzzahlen und das demonstrative Vorfahren mit tiefergelegten, breitreifigen PS Monstern beim Kunden wirken da wenig.

Der Kunde muss glauben.

Glauben heißt bekanntlich: fest für wahr halten.

Zunächst beginnt der Glaube mit der Vorstellung des Gegenübers.

Beim Papst und seinen Kardinälen und Bischöfen ist das einfach.

Die erkennt man sofort an der Vatikansuniform.

Da wird Glaube zur Gewissheit.

Beim Betreten eines Krankenhauses glauben Sie auch nicht, dass es sich um einen Arzt handelt, sondern Sie verinnerlichen so stark, dass Sie den Herren im frischgestärkten weißen Kittel mit Stethoskop um den Hals als Herr Doktor ansprechen.

Den anderen im weißen Outfit mit T-Shirt darunter identifizieren Sie automatisch als Pfleger.

Hoffentlich unterliegen Sie da rein glaubensmäßig keinem Irrtum.

Visitenkarten tun ihr übriges.

Wenn schon Doktor, gleich welchen Fachgebietes, es findet sich auf der Eintrittskarte wieder.

Neben den echten, ich meine Universitätsgequälten, gab es – Sie erinnern sich- Konsul Weyer.

Die Herkunft dieses akademischen Grades wurde vorsichtshalber weder schriftlich noch mündlich erwähnt.

Was glaubt man einem Dr. Titel?

Man indiziert ganz automatisch: der muss was wissen, der war auf der Uni.

Deshalb müssen die Doktoren honoris causa brav den Zusatz h.c. hinter den Doktor setzen.

Ehrenhalber Euer Ehren.

Deutsche und Österreicher haben es mit Titeln, seien es akademische oder ererbte.

Die Anzahl der Titel ist groß: Prof., Dr., Dipl.-Ing., Dipl.-Math., Dipl.-Ök., Sanitätsrat, Justizrat, Rat im Allgemeinen.

Dann die Ritter, Barons, Herzöge, Prinzen von und zu.

Nicht zuletzt das adlige Fußvolk, die von Müllers, von Schultzes usw.

Macht alles was her.

So sind wir geboren und wer es nicht glaubt, dem empfehle ich die letzten drei Seiten der „Bunte“. Wenn da vor lauter Adel kein Glaube entsteht, weiß ich wirklich nicht wo sonst.

Hätte Konsul Weyher die Absatzmöglichkeiten in der Finanzdienstleistungswelt realisiert, er wäre mit der Beschaffung der Titel nicht mehr nachgekommen.

So beschied er sich mit seinen Kunden: Bauunternehmer, Gebrauchtwagenhändler, Vorständen und Geschäftsführern.

Jetzt aber schnell zurück zu den Findigen unter den Verkaufsunternehmen.

Da aus jeweils eigener Lebenserfahrung gewusst wurde wie wirksam akademische Titel sind ging man zu nächsten Familienangehörigen, der einen Brockhaus oder Duden besaß und schlug nach.

Der Jubelschrei über den Fund in diesen zitierfähigen Enzyklopädien ist noch heute zu hören.

Was fand man da alles für schöne Begriffe?

Akademie

Seminar

Dozent

Kolloquium

Campus

Vorlesung

Hörsaal

Zertifikat

und das alles rechtlich nicht geschützt.

Im zweiten Weltkrieg unterhielt Dwight Eisenhower eine Geisterarmee.

Das waren rund ein Duzend Kumpels, die mit aufblasbaren Panzern, Holzkanonen, Pappfliegern und jede Menge Tonmaterial vom Band dem größten Feldherrn aller Zeiten vorspiegelten es gäbe da noch viel, viel mehr Kriegsmaterial und kampfbereite GI's.

Nach diesem Vorbild gelang es auch dem österreichischen Großbetrüger Udo Proksch den alpinen Verteidigungsminister zu überzeugen ihm damals rund 12 Mio. DM zu übereignen.

Laut Proksch würde „der Russe“ sein böses Ansinnen Wien, Salzburg und das Burgenland zu überrennen, wenn er denn schon vom Weiten sähe, dass auf jedem Berg, in jedem Tal, auf jeder Alm und vor jeder Jause ein österreichischer Panzer stehe, sofort aufgeben und ins heimische Archangelsk oder Moskau zurück marschieren.

Seine Idee bestand aus Plastik Attrappen und wieder aufblasbarem Material.

Für alle die das nicht glauben wollen, suchen Sie nach dem Buch von Pretterebner, „Der Fall Lukona“.

Erfolgreiche Beispiele einer bis dahin beispiellosen Charade.

Nehmen wir nun ein Beispiel der an der dritten Versorgungssäule Nagenden.

Man suchte nach einem griffigen Begriff und fand diesen unter der vorherigen Liste aus dem Brockhaus.

Jetzt brauchte man einen Akademiker, quasi als Nagel an der Wand an dem man Talar und Doktorhut aufhängen konnte.

Der fand sich leicht, da dessen Klagen über die stets notleidende Akademikerschaft beim besten Willen nicht zu überhören war.

Fürs erste Geld, jetzt war der Professor schon nicht mehr so notleidend, versorgte dieser den Finanzdienstleister mit einem Ausbildungskonzept, das von der örtlich IHK- Wohnsitz des Prof.- anerkannt wurde.

Damit waren die ersten Hürden genommen, der bAV Dipl.-Ök. war geboren.

Die Strategie dahinter war simpel:

Wer mit gutem Geld die Akademie besuchte durfte natürlich keinesfalls das Klassenziel nicht erreichen.

Damit bindet man die Seminarbezahler an das eigene Haus.
Vermittels des Titels nach dem „Examen“, glaubt der Kunde an die Kompetenz des Verkäufers.
Und weil er ihn für'n Akademiker hält, tappst er in die Falle und schon ist er umstellt.
Eine gute Investition in den zukünftigen bAV Wachstumsmarkt.

Der gute, ehemals notleidende, Professor konnte die Arbeit mitnichten alleine bewältigen.
Der Finanzdienstleister wusste natürlich sofort Rat.
Als eigenes Profit- Center wurde die Akademie als AG aufgestellt.
Das macht sich immer besser, als nur plumpe GmbH.
Vorstandsvorsitzender wurde ein Verkaufsmitarbeiter aus den Reihen der nicht ganz so erfolgreichen Verkäufer.
Gelernter Koch.
Hier war das akademische Geschehen für die Zukunft in guten Händen.

Besagter Herr wusste auch die Dozenten zu rekrutieren.
Vor allem Betreuer und Mitarbeiter aus der Assekuranz.
Hin und wieder auch ein freiberuflicher Anwalt, Steuerberater oder Aktuar.
Rekrutiert mit der Aussicht universitär lehren zu dürfen.
Die Fluktuationsrate der zuvor Genannten war indes recht hoch.
Woran das wohl lag?!

Macht ja nichts sagte sich der Dekan aus dem zweiten Bildungsweg und erfand ein weiteres Perpetuum Mobile:
Wenn eine Person den teuer bezahlten Kurs, im Schweiß seines Angesichts, erfolgreich absolviert hatte, war er natürlich das beste Aushängeschild zur Eigenwerbung.
Warum sollte diese Person nicht stante pede in den Lehrkörper der Akademie verpflichtet werden.
Der Vorstand der Akademie AG muss in früher Jugend einmal Manfred Lommel gehört haben.
Manfred Lommel war einer der ersten komödiantischen Kabarettisten.
Aus seinem Schaffen überliefert ist ein Dialog zwischen ihm und einem fiktiven Beamten:
Beruf?
Maler!
Können Sie das beweisen?
Ich kann Ihnen ja mal eine kleistern!
Ich meine, wo und wie haben Sie Ihren Beruf gelernt?
Wir Gesellen haben unseren Meister ausgebildet. Und der dann uns.

Genau so!

Der Wahrheit zur Ehre reichend muss natürlich gesagt werden, dass schon einiges Vernünftiges innerhalb des Kurses gelernt werden konnte: der rechtliche Unterschied der Durchführungswege, sozialversicherungsrechtliche Fragen aus der gesellschaftsrechtlichen Positionierung der Versorgungsanwärter, das versicherungsmathematische m/n tel Verfahren, die grundsätzliche Durchführung einer Deckungsgradermittlung.
Der von Anbeginn erhobene Anspruch einer Kompetenzgewinnung zur vollinhaltlichen bAV Beratung war jedoch so weit entfernt, wie der Saturn zur Erde.

Die gewonnenen Dozenten aus eigenen Reihen und „Fremdinstituten“ waren die Garanten.
Da gab es Unterstützungskassen- Dozenten mit eigenen Unternehmen.
Eigene?
Nein, die gehörten der ungeschiedenen Ehefrau, da der Dozent schon selbst den Offenbarungseid abgelegt hatte.
Oder Mitarbeiter eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens: die Ex – Mitarbeiter, da sich der Namensgeber des Wirtschaftsprüfungsunternehmens ob der erkennbaren Risikobelastung aus der Tätigkeit seiner Mitarbeiter, vorgezogen hatte sich von diesen – in alle Ehren selbstverständlich- zu trennen.
Da gab es Dozenten aus dem Bereich der berühmt berüchtigten Strukturvertriebe (siehe zuvor).
Bunt war die Gesellschaft des Lehrkörpers.
Aber nur bunt.

Nach dem unvergesslichen Tag des bestandenen Examens begab sich die Mehrzahl der Absolventen nun zurück an die Arbeitsstelle.

Wartend auf die Kunden, denn diese- so glaubten Sie- hätten ja nur darauf gewartet , dass er – der Absolvent- titel- und wissensbestück zurückkehre, um ihnen – den Kunden- die frohe Botschaft der bAV zu verkünden.

Was blieb war der Glaube.

Einerseits an die eigene Kompetenz.

Andererseits an die Beratungssehnsucht der Kunden.

So sie denn „praktizierten“ erteilten die Beratenden schnell Unterlassungserklärungen der örtlichen Rechtsanwalts- und Steuerberaterkammern.

Oder die Kunden nahmen, nach Rücksprache mit den Steuerberatern (siehe zuvor), Abstand.

Noch immer Umkreisen diese Spezialisten der Baustelle der dritten Versorgungssäule.

Was Sie im Beratungsgepäck haben sind allerdings keine Massivbausteine und Beton, sondern Blechanister.

Steuerrecht als Bedienungsanleitung zum Gestaltungsmissbrauch?!

Mit dem Ausdruck der Entrüstung im Gesicht attackiert mich der Finanzbeamte mit der, schon im Ansatz von ihm zu verneinenden, Frage: „Meinen Sie das ernst?!“

Ja das meine ich.

Worauf sich seine Miene verfinstert.

„Dann beweisen Sie das Mal. Das deutsche Steuerrecht kennt kein Unrecht.“

Mit dem persönlichen Dank für die mir zugewiesene Bringschuld mache ich Finanzoberamtsrat Kleptomantoman mit der Perversion eines guten Durchführungsweges durch das Steuerrecht bekannt:

Der pauschal dotierten Unterstützungskasse.

Zum Einstieg in die sumpfige Materie muss ich Herrn Kleptomantoman einen Blick in die Grundlagen werfen lassen:

Unterstützungskassen sind rechtsfähige, rechtlich selbständige Versorgungseinrichtungen, die der Arbeitgeber entweder selbst, als firmeneigene Unterstützungskasse, gründen oder einer sogenannt überbetrieblichen beitreten kann.

Die Versicherungswirtschaft bietet solche überbetrieblichen Kassen, mit dem ausschließlichen Zweck der Versorgung, an.

Bei der Versorgung über eine Unterstützungskasse handelt es sich um eine bAV in Form einer „mittelbaren Versorgungszusage des Arbeitgebers“.

Die Unterstützungskasse darf jedoch, so das Gesetz (§ 1 Abs. 4 BetrAVG), keine eigenen Rechtsansprüche auf Leistungen begründen.

Freiwillig muss sie leisten wollen und leisten können.

Dann unterliegt sie nicht der Versicherungsaufsicht sowie der persönlichen Steuerpflicht.

Nun ist die Definition aus der oben genannten Vorschrift (§ 1 Abs. 4 BetrAVG) auch steuerrechtlich verbindlich, da das Steuerrecht keine eigene Definition zum Begriff der U- Kasse hat (Abschnitt 27 a Abs. 1 EStG)

Finanzoberamtsrat Kleptomantoman ist sichtlich erstaunt, wie flüssig mir das alles von den Lippen kommt.

Somit überrasche ich ihn, als ich noch eins draufsetze.

Neben § 4 d EStG ist auch immer § 5 KStG zu beachten.

Er ist sprachlos.

Daher lasse ich ihm keine Zeit zu Rückfragen und fahre fort.

Die Leistungen der Unterstützungskasse werden durch den Arbeitgeber finanziert.

Daher gibt es zwei Gestaltungsarten zur Darstellung der Zuwendungen aus dem Unterstützungskassenvermögen:

- a) Die pauschal dotierte U-Kasse
- b) Die kongruent rückgedeckte U-Kasse

Bei der ersten kann der Arbeitgeber seinen gewünschten Liquiditätsabfluss unter Beachtung des § 4 d EStG selbst bestimmen. Er dotiert.

Bei der zweiten Alternative ist der Dotierungsrahmen deutlich erweitert, was die 100%-ige Vorfinanzierung der Versorgungsverpflichtungen ermöglicht. Dazu schließt die Unterstützungskasse eine kongruente Rückdeckungsversicherung ab und weist die Versicherungsleistungen dem Versorgungsanwärter zu.

Jetzt erwischt mich Kleptomane doch mit einer Zwischenfrage, mehr eine rhetorische Frage: „Ja dann ist doch Alles in Ordnung, wo ist da der Missbrauch?“

Tja, so darf ich sagen, betrachten wir uns alleine das Umfeld der pauschal dotierten U-Kasse an; sachlich und persönlich bezogen.

Am besten durch ein Beispiel aus der Praxis:

Da existiert eine freie pauschaldotierte Unterstützungskasse, also eine solche die nicht der Versicherungswirtschaft zugehört, als eingetragener Verein.

Vereine als Träger sind immer fein, da sich die Haftung, wie bei der Genossenschaft, über alle Köpfe der Vereinsmitglieder verteilt.

Zur Gründung des Unterstützungskassenvereins - nennen wir ihn im Folgenden UKW e. V. - fanden sich zusammen: Herr Podmanitzki mit Frau, dessen Schwager Plötzmann mit Frau, Opa Podmanitzki und Onkel Franteck.

Infolge gleichzeitiger Vorstandsberufung eilten Herr Podmanitzki, Schwager Plötzmann und Onkel Franteck auf den Markt, um viele Vereinsmitglieder anzuwerben.

Der Köder: Gestalte bAV als Steuersparmodell!

Wie wir schon wissen hat das Eine mit dem anderen nichts zu tun.

Es kann sich so ergeben.

Das ist alles.

Das aber stand nicht in der Vereinssatzung.

Das Steuerberatungsmodell durch bAV war zum Verkaufsschlager gedacht.

Es fand sich auch im tiefen Osten, unweit der polnischen Grenze, ein Unternehmen.

Mit offenen Augen, Ohren und Mund lauschte die Geschäftsleitung der genialen Konzeption:

Für die Mitarbeiter wird es eine Versorgungsordnung geben, wonach jedem die ihm zugedachte Festrente versprochen bekommt.

Das Unternehmen dotiert nach § 4 d EStG pauschal (Keine Sorge liebes Unternehmen, das berechnen wir, die UKW, schon vorher) und serviert der UKW die Dotierung schriftlich.

Die UKW bestätigt.

Gleichzeitig bekommt das Unternehmen von der UKW einen schriftlichen Darlehensvertrag in exakt der Höhe der Dotierung.

Vermittels dieses Darlehensvertrages kann das Unternehmen, wie selbstverständlich, Rückstellungen für die Darlehensverpflichtungen bilanziell einstellen.

Ergebnis: Steuern gespart!

Geld im eigentlichen Sinne fließt keines.

Lediglich die Zinsen auf das Darlehen und die Bearbeitungsgebühren.

Steuerlich wieder abzugsfähig!

Nächstes Jahr, bei der nächsten Dotierung wiederholt sich das Ganze und der alte Darlehensvertrag wird durch den neuen ersetzt.

Die Rückstellungen steigen, die Steuer teilt deren Schicksal.

Genial, was?!

Möglicherweise erinnern Sie, lieber Leser, sich an das Kapitel zu den Steuerberatern und dem Verständnis zum Begriff der Rückstellungen?
Das erklärt auch einen Teil dieser Methodik.

So geschehen, so getan.

In der Woche nach der Performance der UKW kam es zur Unterzeichnung aller UKW Verträge.

Man praktizierte das Modell für genau vier Jahre.

Dann geriet das Unternehmen in gewisse Schwierigkeiten.

Man suchte Rat bei der Bank und einem anerkannten Unternehmensberater.

Bank und Sanierungsbeauftragter waren der Meinung, nur der Sicherheit wegen, sollte die Versorgungseinrichtung einmal durchleuchtet werden.

So kamen mein Freund und Kollege, der Aktuar und ich ins Spiel.

Als mittelbare Versorgungszusage war das U- Kassen Modell für das Unternehmen nicht bilanzierungspflichtig, weshalb auch keine Rückstellungen für versorgungsvertragliche Verpflichtungen von Nöten waren.

Umgekehrt war auch kein Aktivvermögen für gerade diese Verpflichtungen ausgewiesen.

Nächste Feststellung: alle Versorgungsanwartschaften hatten das vierte Lebensjahr erreicht, waren also noch verfallbar.

Nächster Schritt: Es galt festzustellen in welcher tatsächlichen Größe sich das Unternehmen gegenüber den Mitarbeitern wirklich verpflichtet hatte. Also rechnete der Freund und Kollege die Barwerte zum Stichtag der Unverfallbarkeit und zum Renteneintrittsalter.

Dann gingen wir wieder an die polnische Grenze, zur Besprechung.

Wieder saßen da die Geschäftsführer, nun begleitet vom Unternehmensberater, Steuerberater und dem Herren der Bank.

Auch wieder mit offenen Augen, Ohren und Mündern erfuhren unsere Unternehmer, dass Sie, so ganz nebenbei, Verpflichtungen in Millionenhöhe eingegangen waren.

Die Begeisterung hielt sich doch sehr in Grenzen.

Man hatte doch Rückstellungen gebildet und Steuerersparnisse gewonnen.

Wohin denn die Steuerersparnisse geflossen seien, wollten wir wissen. In einen Kapitalstock zur Bedienung der Versorgungsverpflichtungen?

Davon wusste man nichts.

Wie hoch denn die proportionalen Ersparnisse gewesen seien?

Ein paar Minuten später hatte der Steuerberater die Antwort in konkreten Zahlen.

Der Freund und Kollege rechnete jetzt: und zwar die angenommene Höhe des Kapitals aus Ersparnissen mal durchschnittlicher, marktüblicher Verzinsung.

Als der Papierstreifen aus der Rechenmaschine empor schlängelte verschlug es den Anwesenden die Sprache, d. h. die offenen Münder gingen zu, die Mienen verfinsterten sich.

Selbst unter optimalsten Bedingungen hätte das aus Steuerersparnissen gebildete Kapital höchstens 20 % des tatsächlich benötigten Kapitals betragen.

Darauf hatten die UKW'ler nicht hingewiesen.

Zur Erholung von dem Schock gab es eine Verschnaufpause. Sitzungsunterbrechung.

In der Fortsetzung der Besprechung konstatierten die zwischenzeitlich final desillusionierten Betroffenen, dann sei das ja nichts anderes als ein Belegaustausch zur Steuerermäßigung gewesen.

Wohl wahr.

Die Entscheidungen waren schnell getroffen:

Alle Verträge mit der UKW wurden gekündigt.

Den Mitarbeitern wurde die Situation völlig sachlich erklärt und statt des alten, maroden Modells ein neues Entgeltumwandlungsmodell eingerichtet. Die alten Versorgungszusagen wurden sofort gekippt.

Das ging, da ja noch keine Unverfallbarkeit eingetreten war.

Das Damoklesschwert wurde abgehängt, Unternehmen, Unternehmensberater und Bank gratulierten einander zu der Entscheidung und überließen uns die Abwicklungskorrespondenz mit der UKW.

Was geschah dann noch:

Die Rückstellungen für die Darlehensverträge wurden gewinnerhöhend aufgelöst. In Folge bestehender Verlustvorträge war das unproblematisch.

Und die UKW?

Die forderte jetzt das Unternehmen zur Rückzahlung der Darlehen auf.

Ein Rückzahlungsanspruch auf der Anspruchsgrundlage eines Beleg austausches.

Ein beachtliches perpetuum mobile zur Geldbeschaffung.

Es blieb nicht bei der, sich in Inhalt und Wortwahl verschärfenden, Korrespondenz.

Die UKW zog vor Gericht.

Zwei Instanzen kamen zu dem gleichen Schluss, die vom Unternehmen an die UKW bezahlten Darlehenszinsen und Gebühren waren, kraft der Verträge, weg.

Da aber nie ein Darlehen tatsächlich ausgereicht worden war, sondern nur, steuerlich zulässig, die Belege zur Einstellung der Rückstellungen genutzt worden waren, gab es kein Geld für die UKW.

Zwei Monate später trudelte ein Schreiben des Insolvenzverwalters über das Vermögen der UKW beim Unternehmen und uns ein.

Steuerrecht als Bedienungsanleitung zum Gestaltungsmissbrauch.

Quod erat demonstrandum.

Finanzoberamtsrat Kleptomane bat um Entschuldigung, er müsse seine Frau beim Frisör abholen, zog den Hut und ging.

Eine leider wahre Geschichte aus der Praxis.

Kommen wir zur dritten Versorgungssäule zurück.

Mit diesem bAV Modell entsteht außer einer Gipshülle nichts.

Wie stabil eine Säule ohne Füllung ist können Sie selbst beurteilen.

Weil wir soeben Herrn Finanzoberamtsrat begegnet waren, verbleiben wir doch noch ein Weilchen bei der Finanzverwaltung, den typisch deutschen Beamten.

Jawohl!!!

Symptomatik des deutschen Beamten

Das traurige besteht in dem Umstand, dass sich der deutsche Finanzbeamte immer mehr der Karikatur nähert, die der geniale Gert Fröbe in dem unvergesslichen Film „Die tollkühnen Männer in ihren fliegenden Kisten“ zeichnete.

Als Oberst von Hollstein, Kavallerie-Oberst, beobachtet er mit Karl Michael Vogler alias Adjutant Rumpelstoß das Flugmanöver eines Doppeldeckers.

Der Flieger verfängt sich zwischen zwei Bäumen und stürzt ab.

Fröbe (von Hollstein) zu Vogler (Rumpelstoß): „Da nützt nichts Rumpelstoß! Sie fliegen die Maschine!“

Rumpelstoß: „Jawoll!“

Nach dem Einschalten des Gehirns meint Rumpelstoß zu von Hollstein: „Aber Herr Oberst, ich kann doch gar nicht fliegen!“

Von Hollstein: „Dann lernen sie's! Wozu hab'n wir denn ne Dienstvorschrift. Lesen zumal nach und dann fliegen se!“

Zweifel kommen da nicht mehr auf, wozu haben wir denn eine Dienstvorschrift.

Und später im Film wird Fröbe, der wegen des Durchfalles von Rumpelstoß nun selbst fliegen muss, gefragt, ob er denn überhaupt fliegen könne.

Dies beantwortet von Hollstein final: „Es gibt nichts was ein deutscher Offizier nicht kann!“

Ein Paradebeispiel für die Entwicklungsrichtung im deutschen Finanzbeamtentum.

Die Dienstvorschrift ist alles, das wahre Leben, der gesunde Menschenverstand nichts.

Wenn der Staat, also die Finanzverwaltung einen Bescheid erlassen hat, so gilt der.

Ein Unfehlbarkeitsdogma, wie es nicht einmal mehr im Vatikan vorkommt.

Da ist es dann völlig egal, ob der Bescheid auf korrekturnotwendigen, gar falschen, Tatsachen beruht.

Bescheid ist Bescheid und der wird vollstreckt.

Sie bezweifeln das, na dann geraten Sie mal in die Mühlen der deutschen Finanzverwaltung.
Viel Spaß!

Mit der bAV hat das recht viel zu tun.

Die heutigen „von Hollsteins“ beurteilen Lebensvorgänge aus ihrer verordneten Sicht: wo ist da was zu holen?

Da spielt es keine Rolle, ob das Leben etwas ganz anderes sagt.

Ein kurzes Beispiel aus der bAV Praxis:

Ein aufmerksamer Unternehmer möchte seine Bilanz, bzw. die seines Unternehmens, verbessern.

Was stört sind die Rückstellungen aus der alten Direktzusage.

Er entscheidet sich clever zur Auslagerung der erdienten Anwartschaften (Past Services) auf einen Pensionsfonds und zur wertgleichen Übertragung der zukünftig zu erdienenden Anwartschaften (Future Services) auf eine rückgedeckte Unterstützungskasse.

Alles ist sauber und ordentlich durch einen Aktuar berechnet.

Nichts zu viel und nicht zu wenig.

Die Verträge werden gezeichnet, die Bilanz entlastet und die Betriebsprüfung kommt.

Zur Überraschung aller Beteiligten sieht der Betriebsprüfer in der wertgleichen Auslagerung der Past Services einen Verstoß gegen das Einkommensteuergesetz und beruft sich hier auf die §§ 4 d EStG ff.

Der Unternehmer hätte vorher das Finanzamt verbindlich fragen müssen, bevor er sich zum Wechsel des Durchführungsweges entschied.

Nicht gefragt, heißt nicht erlaubt.

Nicht erlaubt ist so viel wie Steuern zahlen und somit präsentiert er eine Rechnung über verdeckte Gewinnausschüttungen.

Wozu hat er denn die Dienstvorschriften Abgabenordnung und Einkommensteuergesetz?

So nun zahlen se mal!

Was der von Hollstein aus 2017 gar nicht realisiert hat, die von ihm zitierten Gesetzesgrundlagen betreffen nur Anhörungsauskünfte, soweit der mit der Auslagerung verbundene Betriebsaufwand (Beiträge an den Pensionsfonds) fest auf zehn Jahre verteilt werden soll, um nicht einmal gestemmt werden zu müssen. Ansonsten beinhaltet das Einkommensteuer- Gesetz keinerlei Vorgabe zur Einholung einer Anrufungsauskunft durch das Finanzamt.

Fachliche schriftliche Stellungnahmen an die Betriebsprüfungsstelle nützen nichts.

Es stellt sich im Laufe des Verfahrens nämlich heraus, dass die Betriebsprüfungsstelle diese gar nicht las, sondern lachte und lochte (der Beamentriangel: gelesen, gelacht, gelocht, war durchbrochen).

Die zur Steuerveranlagung verantwortliche Abteilung hatte folglich die fachlichen Stellungnahmen gar nicht erhalten.

Wer an der Baustelle der dritten Versorgungssäule mit solchen Bauaufsichtsbehörden zu tun bekommt, kann sich vom genehmigten Bauvorhaben verabschieden.

Nun sind nicht alle kleinen Kinder mit Dienstvorschriften im Kopf, anstelle eines stetig wachsenden und lernfähigen Gehirns, geboren worden.

Es muss daher hinterfragt werden, wie es dazu kam.

Die Antwort liegt in der Verantwortlichkeit des Dienstherrn, des Staates.

Staatlicher Zwang oder einfach „Vollstreckung

Staatsmacht bedeutet, hinreichend bewiesen, der Beamte darf legitimiert Zwang ausüben.

Zu welchem Irrsinn dies heut zu Tage führt mag das folgende kleine Beispiel, aus aktuellem Anlass, darstellen.

Innerhalb der Firma Fleiß & Schweiß GmbH kam es familienbedingt zu einem Wechsel der Gesellschafter und der Anteilsverteilung am Stammkapital.

Ein bisher sozialversicherungsbefreiter Erdenbürger wurde nunmehr sozialversicherungsrechtlich, abhängiger Geschäftsführer.

Interessanterweise wurde er wegen seiner Stimmrechtsbeteiligung und seiner Geschäftsführerbestellung betriebsrentenrechtlich weiterhin als „beherrschender Gesellschafter“ eingestuft.

Damit unterlag er auch nicht der gesetzlichen Insolvenzsicherungspflicht über den Pensions- Sicherungs- Verein. A.G.

Schlagen Sie einfach nach unter: Merkblatt 300 des Vereins.

Der namhafte Unterschied zwischen Handwerkern, dem Mai und Betriebsprüfungen findet sich in der Antwort: Mai und Betriebsprüfungen kommen immer.

So auch bei der Fleiß & Schweiß GmbH.

Erfreuliche Mitteilung für den Staatsapparat: es gibt Geld aus nicht abgeführten Sozialabgaben; und zwar viel.

Hoher fünfstelliger Bereich.

Die gesetzliche Krankenkasse wartete nicht lange, verschickte ihren Beitragsbescheid und beließ der Fleiß & Schweiß GmbH gerade ein paar wenige Tage, ansonsten drohe die Vollstreckung.

Fleiß & Schweiß nahm Kontakt zur Krankenkasse auf.

Ziel: Aussetzung der Vollstreckung und eine Tilgungsvereinbarung durch Raten.

Als sei nichts dergleichen geschehen klingelte, wieder ein paar Tage später, der Vollstreckungsbeamte des Hauptzollamtes an der Pforte der Fleiß & Schweiß.

Dort verwies man auf die Korrespondenz mit der Kasse, gab dem Vollstreckungsbeamten gleich auch ein paar tausend Euro mit und bedankte man sich für die Einsicht des Herren, der da noch zum Abschied verkündete, man solle die Ratezahlungen schön beibehalten, dann sei ja alles ordentlich geregelt.

Denkste!

Wieder ein paar Tage später ging eine neue Vollstreckungsanordnung bei den Fleißes & Schweißes ein.

Auf berechtigte Nachfrage: „wie denn dieses?“ trudelte ein Schreiben der Zollbehörde ein, wonach die Krankenkasse ihre Zustimmung zur Tilgungsvereinbarung versagt habe.

Mehrere aufgeregte Anrufe bei der Kasse ergaben für die bereits geschüttelte und nicht gerührte GmbH: Innerhalb der Krankenkasse wusste man von nichts.

Wieder am Apparat verkündete die dienstbeflissene Sachbearbeiterin des Zolls, es sei schon alles in Ordnung und ihr Schreiben mit der Vollstreckungseinstellung sei unterwegs.

Tiefes Durchatmen im Hause Fleiß & Schweiß.

Wenn einem so viel Gutes wiederfährt,
ist das einen Asbach Uralt wert.

Das angekündigte Schreiben fand sich auch am Folgetag in der Post.

Der Tag verging, die Nacht brach herein, der nächste Morgen graute, die Post kam um 11:00 und?

Na was denken Sie?

Denkst!

Sie haben wieder einmal absolut Recht.

Sie kennen den deutschen Beamtenstaatsapparat schon!?

Nun fand sich ein zweites Schreiben des Zollamtes in der Post, das das erste wieder aufhob.

Man müsse die Forderung schon in 24 Monaten tilgen, sonst gehe gar nichts.

Familienrat und Steuerberater tagten.

Wie sieht es mit den laufenden Finanzen aus?

Einstimmiger Beschluss: wir können das erfüllen, also schreiben wir den Zöllnern erneut.

Jetzt schrieb man per E-Mail.

Das geht schneller.

Tage der ruhigen Ungewissheit stellten sich ein, der Monat verging, Fleiß & Schweiß zahlten den nächsten Tilgungsbeitrag.

Dann kam die Post wieder um 11:00.

Nö, nö, nö! So die Zusammenfassung des jüngsten Zollschreibens.

Es müsste schon in 12 und nicht in 24 Monaten getilgt werden.

Ansonsten kommt der Scharfrichter und vollstreckt.

Wieder Familienrat und Steuerberater.

Wieder schweißtreibende Finanzanalysen, diesmal unter Einschaltung der Ahnen; selbige konnten Darlehen vergeben.

Wieder ein e-mail an die adressierende Zöllnerin.

Tilgung in 12 Monaten ok!

Aber mehr war nun wirklich nicht mehr drin.

Und wieder vergingen Tage.

Nun aber brachte die Post eine Mahnung über den vollen Betrag, aber dieses Mal von der Krankenkasse.

Mit wem sollte nun weiter verhandelt werden?

Guter Rat ist bekanntlich teuer und somit griffen Schweiß und Fleiß abwechselnd zum Telefonhörer um Licht in das Dunkel zu bringen.

Außer Telefongebühren erbrachte das private Ermittlungsteam eher weniger Erkenntnisse.

Die Kasse wusste nichts von den Tilgungszahlungen an den Zoll.

Der Zoll verwies ununterbrochen an die Krankenkasse.

Wieder um 11:00 steuerte die Deutsche Bundespost ihre Dienstleistung bei.

Sie stellte einen Einschreibebrief des Zollamtes zu.

Dieser enthielt neben einer Forderungsberechnung ohne Vermerk der bereits erbrachten Zahlungen auch eine Ankündigung der sofortigen Vollstreckung, soweit nicht Sicherheiten durch Bankbürgschaften über eben die unrichtig ausgewiesene Forderung hinterlegt würden.

Von Tilgungsvereinbarungen über 24 bzw. 12 Monate wollte man nichts mehr wissen.

Am Ende der physischen und psychischen Kräfte angelangt beanspruchte Fleiß das Zollamt und Schweiß die Krankenkasse am Telefon.

Was denn nun?

Da kamen sie bei ihren Gesprächspartnerinnen aber gerade an die Richtigen: unerhört diese Belästigungen, zuständig sei stets der Andere, mal Zollamt, mal Krankenkasse, Ob Geld auf Konten des Zolls oder der Kasse eingegangen sei, wisse man nicht sicher, da müsse noch ein Abgleich vorgenommen werden.

Sie meinen so was gäbe es nur unter der Rubrik: Schildbürgerstreich?

Ich muss Sie beunruhigen.

Diese Amtsschimmel wiehern rund um die Uhr, ganztags und überall.

Zur Besänftigung Ihrer Seele legen Sie „Die erste allgemeine Verunsicherung“ auf, lauschen „das ist ein Banküberfall“ und resümieren zum Lied: „das Böse lauert immer und überall!“

Kommen Sie aber ja nicht auf den Gedanken innerhalb eines solchen Verfahrens könnte ein deutscher Beamter, gar eine Beamtin, Mist gebaut haben.

Zum Thema Staat und Steuern

Ist Ihnen bei der Diskussion über das Thema der „Altersarmut“ schon aufgefallen, dass keiner der Diskussionsteilnehmer je die Entwicklung mit der Besteuerung der Renten in Verbindung gebracht hat.

Ich wage zu behaupten, dass die Progression der Altersarmut hier ihren Anfang nahm.

Bis 2004 war nur der Ertragsanteil der Rente einkommensteuerpflichtig.

Ab 2005 wurde die schrittweise, nachgelagerte Besteuerung verwirklicht.

Dies als Leitsatz.

Die sich aus dieser Entscheidung ergebenden technischen Details wollen wir uns hier ersparen, da ja der Grund des wackeligen Alterseinkommensdaches im Fokus der Betrachtung steht.

Lassen Sie uns nochmals auf den Punkt Null, die Geburt der Bundesrepublik und damit die Verfassungsväter, zurückkommen.

Die hatten ganz richtig die drei Lebensphasen (von der Geburt bis zur Aufnahme des Berufes, die aktive Berufszeit und die Rentenphase) plastisch vor Augen.

Weil damals noch gerade und nicht verwinkelt gedacht wurde, kam man zu der richtigen Auffassung, dass in der ersten Lebensphase wohl kaum Steuern von einem Säugling oder Grundschüler verlangt werden können.

Gott sei's gedankt hat sich dieses Praxis bis heute erhalten.

Während ich dies schreibe beschleicht mich aber die Angst, dass beim Lesen dieser Zeilen ein Angehöriger der deutschen Steuerintelligenz durchaus auf den Gedanken kommen kann, auch den Säugling zu besteuern.

Verursacht er nicht allein durch seine Existenz die Notwendigkeit zur Schaffung von Kita-Plätzen.

Oder den Grundschüler, denn der nötigt dem Staat den Grundschullehrer ab. Letzterer ist kraft Berufswunsch Beamter.

Nichts läge mithin näher als dem Bengel die Kosten anteilig zu überbürden.

Der Erfindungsreichtum der Steuerintelligenz macht mir Angst.

In der zweiten Lebensphase zahlt jeder Steuern: direkte und indirekte.

Durch seine Beiträge sollte er auch die zweite Säule, die gesetzliche Rentenversicherung schön fest und dick aufmauern helfen.

Wenn er das, so die Verfassungsväter, lange und ordentlich besorgte, konnte er in den Ruhestand gehen, um die Früchte seiner Arbeit zu ernten.

Keiner dachte damals daran, dass durch Steuern von den Früchten, sagen wir mal vom Apfel, am Schluss nur die Hälfte übrig bleiben würde.

Papa Staat mutierte vom beschützenden Papa ab 2005 zur opferverzehrenden Bakteriellen Infektion.

Einmal im Körper eingedrungen stoffwechselte das Steuerbakterium zur Bakterienkultur.

Zu guter Letzt musste dem Patienten das bakterienverseuchte Bein abgenommen werden oder er wurde über den Jordan gerudert.

Für die Versorgungssäule Nr. 3 bedeutete dies vom benötigten Beton wurde zur Aufrechterhaltung des Sozialstaates immer nur die Hälfte verbaut.

Wie es damit um die Baufestigkeit bestellt ist, können Sie selbst am besten beurteilen.

Aber was heißt hier „Aufrechterhaltung des Sozialstaates“. Eine generalisierende Floskel, die keiner Röntgenuntersuchung jemals vollständig unterzogen wurde.

Geht man von der Voraussetzung aus, dass eben diese Steuern den belasteten Bürgern durch irgendeine Sozialleistung wieder zugeführt würden, könnte man sich mit dem System ja noch freundlich befassen.

Was aber geschieht wirklich?

Da spricht die Kanzlerin vom „Gürtel enger schnallen“, von „schweren Zeiten“ und befindet sich selbst als „alternativlos“, weshalb Sie zu dem nur für Sie logischen Schluss kommt: „Wir schaffen das.“

Ihr Finanzminister spricht vom Sparen und meint aber die Volkskuh zu melken bis der die Luft ausgeht.

Und wie verhält sich Papa Staat, als Vorbild, selbst?

Er weitet sich horizontal und vertikal aus, als gelte es das ganze Weltreich zu umspannen.

Das geschieht nicht kostenlos.

Regierungssitze, Bundes- Landes und Kommunalämter müssen bezahlt werden, Fahrzeugparks und Flugbereitschaften gilt es pausenlos zu warten und zu erneuern, Beamte und öffentlicher Dienst wollen nicht nur bezahlt werden, nein, die wollen auch noch Pensionen und nicht wenige. Papa Staat ist auch großzügig zu der Abteilung Europa.

Wenn dann noch Zeit ist unterschreibt er Überweisungen nach Griechenland.

Möchte sich Frau Kanzlerin mit Ihren Kollegen treffen nennt man das G 20 und es werden dafür ganze Landstriche oder Städte evakuiert.

Man möchte ja unter sich sein.

Das kostet den Steuerzahler zig Millionen ohne dass ihm, dem Steueropfer, jemals ein nachvollziehbares Ergebnis präsentiert werden könne.

Dafür ist Politik zu kompliziert in heutiger Zeit, so vernimmt man von den Gipfelteilnehmern.

Wie in vielen anderen Fällen war das zum Beginn der Treffen der Regierungsspitzen anders, ja besser. Da traf sich Amtsvorgänger Schmidt mit seinen französischen, britischen und amerikanischen Kollegen zu Hause oder auf einem abgelegenen, weil ruhigen, Landgut.

Man sprach miteinander und entschied.

Effektiv und effizient.

Heute tritt jedes Staatsoberhaupt mit Mitarbeitern in Armeestärke auf.

Allein das bedarf der vorherigen Evakuierung der Ureinwohner.

Wo sonst fänden die abertausende Gipfelteilnehmer sonst Platz.

Da gibt es seit Beginn bundesrepublikanischer Existenz einen Bundesrechnungshof. Dieser Hof versorgt uns alljährlich mit einem Bericht.

Darin sind die Sündenfälle, also die bekannt gewordenen Verschwendungsfälle, mit den Steuergeldern aufgelistet und erklärt.

Haben Sie jemals davon gehört, dass auch nur der Versuch unternommen worden ist einen der Verschwender dafür zur Rechenschaft, will sagen „zur Kasse“ zu bitten.

In der freien Wirtschaft, von dieser könnte die ehemalige FDJ Agitatorin viel lernen, wenn Sie wollte, landen Vorstände, CEO's, Geschäftsführer vor dem Kadi oder im Knast.

Der Fall Middelhoff ist dafür ein gutes aktuelles Beispiel.

Die Politik ist davon weit entfernt.

Genau genommen sind die verantwortlichen Politiker und die rangfolgenden Beamten sogar eidesbrüchig.

Haben die nicht alle auf die Verfassung und das „Wohl des Volkes“ einen Eid geleistet.

Soweit ich mich erinnern kann, schon.

Wenn Einer in der freien Wirtschaft seinen Job nicht tut oder gar das ihn bezahlende Unternehmen schädigt, fliegt er raus.

In der Politik nicht.

Da wird der Entsprechende höchstens weggelobt und landet zum Abschluss seiner Tage somewhere in einer der unzähligen Europa- Einrichtungen.

Bestens bezahlt mit noch höheren Pensionsansprüchen, wohl bemerkt.

Sollten Sie das Beispiel mit der fatalen Bakterieninfektion für überzogen gehalten haben, dann überlegen Sie Ihre Bewertung noch einmal!

Diese Entwicklung scheint unaufhaltsam zu eskalieren.

Lesen Sie dazu das 1955 erschienene Buch des britischen Soziologen C. Northcote Parkinson, „Die Parkinson'schen Gesetze“.

Das bekannteste Parkinson'sche Gesetz zum Bürokratiewachstum lautet:

„Arbeit dehnt sich genau in dem Maß aus, wie Zeit für ihre Erledigung zur Verfügung steht und nicht in dem Maß, wie komplex sie tatsächlich ist.“

Und weiter:

„Jeder Angestellte wünscht, die Zahl seiner Untergebenen, nicht die Zahl seiner Rivalen zu vergrößern. Angestellte schaffen sich gegenseitig Arbeit.“

Gut zu wissen, dass diese Leute am Bau und der Erhaltung von zwei der drei Versorgungssäulen beteiligt sind, ja sogar die Bauarbeiten überwachen.

Wie sorgfältig die führenden Baumeister sind wird Ihnen aus der Beachtung des Eintrittsjahres der Rentenbesteuerung klar: 2005.

Was geschah bis dahin.

Alles stimmte so einigermaßen, doch dann sah ein korpulenter Herr aus Oggersheim sein Lebensziel zu erreichen.

In seinen eigenen Worten: in die Kechichte eingehen, in diesem unserem Land.

Seine Vorstellung zur Finanzierung des Vorganges „Wiedervereinigung“ veranlasste den damaligen Präsidenten der Bundesbank um seine Entlassung nachzusuchen.

Aber was bedeutet schon der schnöde Mammon – auch wenn er von Dritten dem Staat nur zur späteren Rentenzahlung anvertraut ist- gegenüber 16 Millionen Wählern?

Da aus der Sicht des korpulenten Herren aus Rheinland Pfalz zudem blühende Landschaften sich eröffneten, geschah zweierlei:

a) Die Rentenkasse wurde zum Wiederaufbau nach der Wiedervereinigung geplündert

b) Nobbi Blüm wurde vorgeschickt um alle Treugeber des Rententreuhandvermögens mit den Worten zu beruhigen: „Die Renten sind sicher!“

Im Falle a) hätte sich in der freien Wirtschaft jeder Bankchef, der so gehandelt hätte, schnell auf dem freien Arbeitsmarkt oder gar hinter Gittern wiedergefunden.

Machen Sie sich das doch an Hand folgender Parallele deutlich:

Bankchef Gierschlund kennt die im Osten der Stadt gelegene Arbeiter & Bauern Bank. Es steht schlecht um Sie und die Führungsmannschaft ist auch nicht die Beste. Die Kunden quittieren dies durch Entzug der Einlagen bis nichts mehr zum Abheben da ist. Dann verjagen die Kunden das Direktorium.

Gierschlund sieht seine lang gehegten Pläne zur Vereinigung beider Häuser als gekommen und greift zu.

Jede Vorsicht wird als Querulantentum und Besserwissertum abgetan.

Banken haben, das weiß Gierschlund Rücklagen, Beteiligungen Immobilien.

Was soll da schiefgehen.

Jetzt stellt sich aber heraus, dass Rücklagen nur auf dem Papier stehen, Beteiligungen an Nichts auch nichts wert sind und die Immobilien besser gleich abgerissen werden sollten.

Zurück kann er nicht mehr, denn er hat allen Kunden der Arbeiter & Bauern Bank sofort Konten eingerichtet und diese auch gefüllt.

Da besinnt er sich beim Abendessen auf das Treuhandvermögen der eigenen Kunden, die Einlagen auf Konten, die sein Haus nutzbringend verwalten soll; die sind ziemlich voll.

Zum Wohle Aller greift er wieder zu, allerdings ohne die Treugeber dieses Vermögens vorher um Erlaubnis zu bitten.

Entscheiden Sie als fiktiver Kunde von Gierschlund selbst: bedanken Sie sich oder gehen auf die Barrikaden?

Im Falle von b) war das wesentlich einfacher.

Die vier Worte zur Beruhigung der Bankkunden kann man so oder auch anders verstehen:

Die Renten, als meine eigenen, sind sicher.

Die Renten, als diejenigen für alle Rentenanwärter, sind sicher.

Generell sind alle Renten, weltweit, sicher

Usw.

Im Falle einer Rechtsverteidigung vor Gericht würde der Verteidiger für den Angeklagten ausführen, dass jede dieser Auslegungen zulässig sei, weshalb es auf den Empfängerhorizont der Zuhörer ankomme. Gelogen habe der Angeklagte deshalb nichts, denn er habe ja nur eine Allgemeinphrasen benutzt, die jeder so interpretieren könne wie er denn wolle.

Nach dem Baumeister aus Oggersheim folgte die Bauleiterin aus der Uckermark.

Von Franz Josef Strauß (CSU), Alex Möller (SPD), Prof. Schiller (SPD) konnte Mutti Kanzlerin nichts lernen, da agierte sie noch in der FDJ und glaubte fest daran, dass niemand jemals den Plan hatte eine Mauer zu errichten.

Aus ihrer Sicht als Physikerin auch richtig, denn wenn es physisch eine Mauer gegeben hätte wäre sie ja nie über diese hinweg in die nächste CDU Geschäftsstelle im Westen gekommen.

Jetzt lernte sie von Nobbi Blüm, wie man kurz und bündig verbal das Ei des Kolumbus auf den Tisch setzt.

So versammelte sie sich mit Herr Peer Steinbrück vor den laufenden Kameras und erklärte einstmals, dass der Sonderhaushalt „Wiedervereinigung“ getilgt sei.

Tilgen heißt ablösen durch zahlen oder zurückzahlen.

Tatsächlich war der Sonderhaushalt „Wiedervereinigung“ nur in den allgemeinen Haushalt überführt worden.

Zurückgezahlt- alle westdeutschen Rentenanwärter hätten sich vor Freude überschlagen- hat niemand. Der fiktive Verteidiger in dem ebenso fiktiven Strafverfahren gegen die verantwortliche CEO hätte darauf plädiert, dass es sich um eine politische, also nicht rechtliche und schon gar nicht wirtschaftlich fundierte Floskel gehandelt habe. Ohne böse Absicht, versteht sich. Außerdem müsse man Herkunft und Ausbildung der Angeklagten berücksichtigen, sie sei Physikerin und kein Diplom Betriebswirt. Letztlich habe sich der Gebrauch der deutschen Sprache, unabhängig des Dialektes, in den Nachkriegsjahren in Ost und West unterschiedlich entwickelt, wie das am Begriff des „Breulers“ deutlich werde.

Ein paar Jahre später rief Mutti wieder Bei Peer an und bat ihn mit vor die Kameras zu kommen. Peer hatte gerade etwas Zeit, da die Beschäftigung als Hehler – erkaufte doch zu gerne Datendiebstähle aus der Schweiz- ihn stark in Anspruch nahm.

Zur Mittagszeit verkündete Mutti ihren Kindern, dass sie und Onkel Peer nun sagen könnten: „Die Konten sind sicher.“

Will heißen: wir, Onkel Steinbrück und ich, kümmern uns um die Weltwirtschaftskrise und ihr liebe Kinder gebt schön Acht. Eure Ersparnisse sind sicher, denn die braucht Onkel Peer noch als Finanzminister.

Kameras aus, Krise überstanden, fertig.

Es ist doch immer wieder schön, wenn einem die Welt so einfach erklärt wird.

Danke Mutti.

Wer wundert sich da noch über die Befehlsnotstände an der Beamtenfront.

Bezogen auf die Großbaustelle 3. Versorgungssäule bedeutet das nicht viel mehr als:

Die Bauaufsicht entwendet ununterbrochen Bausteine, Beton und Baustahl, um an anderen Gemäuern oder den eigenen Häusern bauen zu können. Das entwendete Baumaterial ist zwar vom Bauherren, also den Steuerzahlern, bezahlt. Macht aber nichts, denn wir sind ja Sozialstaat.

Und weil wir so sozial sind, wird der Bauherr gleich gebeten- und ist er nicht willig, so gebraucht die Bauaufsicht Gewalt- neues, mehr Geld zur Verfügung zu stellen, um den alten Bestand wieder aufzufrischen.

Beurteilen Sie selbst wie gut es mit dem Bau läuft.

Warum einfach wenn es so schön kompliziert geht?

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz

Nachdem wir einen Blick in das Thema Staat und Steuern warfen und zudem „Parkinsons Gesetze“ bemühten wird verständlich, weshalb das sogenannte „Betriebsrentenstärkungsgesetz“ eine Meisterleistung des ministeriellen Beamtenapparates ist.

Aber ist es wirklich ein „Stärkungsgesetz“?

Beginnen wir dort, wo alle Gesetze ihren Anfang haben, bei der Gesetzesvorlage, dem erläuternden Entwurf, dem Referenten-Entwurf.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, der 11. Ausschuss, muss dafür herhalten.

Ausschuss ist hier als Gremium zu verstehen, bitte.

Nicht Ausschuss im Sinne eines fehlerhaften Produktes.

Obwohl?

Na ja lassen wir das und bleiben wir beim „Gremium“.

Dieses Gremium, der Ausschuss hat, so ist es in der Drucksache 18/12612 vom 31.05.2017, dem Bericht und der Beschlussempfehlung an den deutschen Bundestag, zu lesen, „... die Beratung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 10/11286 und des Antrages auf Drucksache 18/10384 in seiner 107. Sitzung am 10. März aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen.“

Klarer und präziser geht's nimmer.

Die Folge dieses ministerialbürokratischen, neurochirurgischen Eingriffs: „Die Teilnehmer der Anhörung haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Ausschussdrucksache 10 (11) 971 zusammengefasst sind.“

Der Indikativ des Ausschussabschlussberichtes beeindruckt.

Pardon wird jetzt nicht mehr gegeben.

Nachdem Sie sich aber, als kritischer Demokrat, von der Indikativen Befehlsgewalt befreit haben erkennen Sie in dem Verfahrensmodell bereits den ersten Widerspruch.

Hört man jemanden an, so muss man zunächst jemanden zuhören.

Aus der akustischen, phonetischen Wahrnehmung wird das Gehirn in Gang gesetzt, um sich mit der Lautäußerung auseinander zu setzen.

So denkt der Laie.

Das deutsche Verfahrens- und Verwaltungsrecht sieht das aber nicht ganz so wortbezogen: „Die Anhörung ist formfrei, kann also mündlich oder schriftlich erfolgen“ (Wikipedia zur Anhörung im Deutschen Verwaltungsverfahren).

Wäre da nicht der Begriff „Anlesung“ oder „Einlesung“ passender, ja ehrlicher.

Aus einer wirklichen Anhörung könnte sich ja ein lebendiger Disput, eine gänzlich konstruktive Diskussion ergeben.

Man könnte aus dem verbalen Schlagabtausch tatsächlich lernend profitieren.

So aber bleibt es beim „Erlesenen“, weshalb der lesende Ministerialbeamte, selbstverständlich unfehlbar, wichtiges von unwichtigem, flüssiges von überflüssigem und wesentliches von unwesentlichem einfach nur trennen muss.

Die Befehlsgewalt bleibt gewahrt, auch wenn er etwas gar nicht oder nur falsch lesend erfasst hat.

Und!

Er folgt gewissenhaft dem altrömischen Rechtsgebot: „quod non in actis, non in mundo“ (was nicht in den Akten steht, giltet nicht).

Der riesen Vorteil allerdings verbleibt bei der Selektionsherrschaft des Staatsbeamten.

Ansonsten müsste er sich ja mit den Sachverständigen ernst zu nehmend auseinandersetzen und die besagten Sachverständigen oder Experten könnten dann aus ihrem sachverständigen Wissen noch viel mehr und viel tiefer argumentieren.

Solch unflätiges Verhalten kann jedoch nicht geduldet werden.

Wo kämen wir da sonst mit der politischen Meinungsbildung hin.

Staatsräson! Sie verstehen.

Sie fragen sich zu Recht, wie ein solcher Zustand geduldet werden kann.

Der Beamte weiß natürlich Rat: Sie Ignorant, Sie! Das ergibt sich aus dem Grundgesetz, Artikel 103, der Anspruch auf rechtliches Gehör!

Verstanden, wegtreten!

Natürlich haben Sie verstanden, nur wegtreten werden Sie nicht, denn Sie wissen etwas besser:

Die Anhörung gibt in gerichtlichen und behördlichen Verfahren den Beteiligten die Gelegenheit, sich zu der zur Entscheidung stehenden Angelegenheit in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht zu äußern. Sie dient der Aufklärung der Sache, des Sachverhaltes.

Wenn es um wirklich wichtige Sachverhalte geht, wird die mündliche Anhörung stets der schriftlichen vorgezogen.

Weshalb also hier nicht auch?

War vielleicht gar nicht so wichtig?

Meines bescheidenen Erachtens liegt der wahre Grund ganz wo anders.

Politisch muss Kompetenz veröffentlicht werden; ständig.

Nichts und nirgendwo geht das leichter, als durch die permanente Schaffung neuer Gesetze.

Denn die Gesetzgebungsgewalt liegt bei den Regierenden, nicht bei den Regierten.

Und wer sind die Regierenden?

Der berühmte Kabarettist Georg Kreisler hatte dazu ein passendes Lied: „Der Politiker“.

Der Refrain seines Songs lautete: „... aber was fern Ticker ist der Politiker, woher kommt er und was will er von der Welt?“

Kreislers Vortrag ist übrigens schon über 40 Jahre alt.

Der österreichische Kabarettist hatte früh erkannt mit welcher Zunft von Generalisten man es hier zu tun hat.

In unserer wirklichen Welt bewegen wir uns evolutionär erfolgreich in der Spezialisierung.

Ohne Spezialkenntnisse kommt keiner mehr weiter, da bleibt jeder stehen.

Vergeblich bemühen sich heute Generalisten um verantwortungsvolle Jobs.

Oder können Sie sich einen Non-IT-ler im Vorstand eines Softwareriesen, einen führerscheinlosen BWL Studenten in der Geschäftsführung von BMW, VW oder Daimler-Benz, einen Geschichtswissenschaftler im Management Board der BASF usw. usw. vorstellen?!

Wir leben in einer Welt der Spezialisierung und der Spezialisten.

Nicht ganz.

Denn in der Legislative dominiert der Generalist.

Deshalb kann auch der Wirtschaftsminister über Nacht Verteidigungsminister, der Familienminister zum Landwirtschaftsminister mutieren.

Ihn stört das nicht: er weiß ja nicht wirklich was er tut. Dafür hat er ja seine Beamten.

Zuviel Wissen schadet im Verkauf.

Eine alte, aber immer noch gültige, Regel.

In der Politik das goldene Gebot immer auch am richtigen Ort zu sein.

Der Ministerialbeamte folgt den Weisungen seines Dienstherrn, nach Art und Inhalt.

Denn die zweite goldene Merkregel lautet: was auch immer mit den Erkenntnissen der Wissenschaften und des gesunden Menschenverstandes nicht mehr erklärt werden kann, ist eine politische Entscheidung. Und alles was politisch, programmatisch nicht mehr zu erklären ist, ist eine sozialpolitische Entscheidung.

Im Falle der bAV wurde entschieden: wir tun jetzt etwas!

Die Details überlassen wir der Ministerialbürokratie; aber bitte nicht zu anspruchsvoll und bitte ökonomisch.

Folglich „Erlesung“ statt „Anhörung“.

Sie meinen das sei jetzt auch eine Generalisierung, die sich nicht gehöre!?

Na dann lesen wir ein klein wenig in den 44 Seiten der Drucksache 18/12612 des Deutschen Bundestages - 18. Wahlperiode.

So lesen wir auf Seite 22: „Es fehlten aber Maßnahmen, die es bestehenden Systemen der betrieblichen Altersversorgung erleichterten, auch angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase ihren Verpflichtungen nachzukommen. Hier besteht Handlungsbedarf.“

oder

„Die vorrangige tarifvertragliche Lösung gehe aber an vielen KMU (Klein- und mittelständische Unternehmen) vorbei.“

Ein Verband stellt fest, „dass es den meisten Verbrauchern schwerfalle, sich im Dschungel der unterschiedlichen Vorsorgeprodukte und ihrer förderrechtlichen Rahmenbedingungen zurechtzufinden. Sie seien nicht sicher, welches das richtige Produkt für die individuelle Situation sei, zu ihrem Einkommen, ihrem Beruf, der familiären Situation und dem Konsumverhalten passe. Erschwerend komme hinzu, dass Verbraucher mit der Vielzahl immer komplizierterer Produkte und Förderbedingungen überfordert seien und gleichzeitig den Anbietern ermöglicht worden sei, ineffiziente Produkte auf den Markt zu bringen. **Altersvorsorge müsse radikal vereinfacht werden** (Seite 23 des Berichtes).

Oder auch auf Seite 23: „Aus der Beratungspraxis der Verbraucherzentralen sei bekannt, dass weder die Riester noch die der betrieblichen Altersvorsorge die Produktqualität stimme.“

Da werden auch sachverständige Radikalforderungen laut: „Weiter fordert der Verband u. a. die Abschaffung der Sozialabgabenfreiheit für umgewandelte Entgeltanteile und die Geldleistungen aus dieser Altersvorsorge nicht mehr mit Beiträgen für die Kranken- und Pflegeversicherung zu belasten.“

Wieder ein anderer Sachverständiger nimmt die Terminologie des Gesetzentwurfes - zu Recht - aufs Korn: "Damit das Ziel einer steigenden Verbreitung der bAV in KMU jedoch tatsächlich erreicht werden könne, müsse sichergestellt sein, dass auch nichttarifvertragsgebundene Unternehmen Zugang zu den neuen überbetrieblichen Versorgungseinrichtungen erhielten. Der Gesetzentwurf sehe dies zwar

vor, sofern die zuständige Versorgungseinrichtung hierfür ihr Einverständnis gebe. Diese Regelung erscheine zu unklar. Inwieweit es durch die Neuregelungen zu einer signifikanten Erhöhung des Verbreitungsgrades komme, hänge jedenfalls in großem Maße von den Tarifvertragsparteien ab.“

Da hatte ein Sachverständiger gelesen, gedacht und erkannt.

Werfen Sie hierzu ganz einfach einen kurzen Blick auf die einschlägigen Stellen des Gesetzestextes:

„§ 21 Abs. 3 BetrAVG neue Fassung – Die Tarifvertragsparteien **sollen** nicht tarifvertragsgebundenen Arbeitgebern und Arbeitnehmern den Zugang zu durchführenden Versorgungseinrichtungen **nicht verwehren**. Der durchführenden Versorgungseinrichtung dürfen im Hinblick auf die Aufnahme und Verwaltung von Arbeitnehmern nicht tarifgebundener Arbeitgeber **keine sachlich unbegründeten Vorgaben gemacht werden**.“

Am gleichen Fundort:

„Die Tarifvertragsparteien sollen im Rahmen der Tarifverträge... bestehende Betriebsrentensysteme **angemessen berücksichtigen**. ...“

Auslegungsoffenere Begriffe sind wahrhaft schwer zu finden.

Seite 25 des Berichtes eröffnet gar, dass ein Sachverständiger den Gesetzesentwurf ablehnte.

„Wesentlich gravierender sei aber, dass der Gesetzesentwurf damit einen grundlegenden Systemwechsel mit den Grundsätzen des Grundsicherungsrechtes vorantreibe, ohne dass Thematisiert werde: Betriebs- und Riesterrenten würden privilegiert, gesetzliche Renten hingegen nicht. Diese Frage habe **verfassungsrechtliche Relevanz.....**

Die aktuell geplante Änderung müsse daher- gewollt oder nicht- als **Einstieg in einen grundlegenden Systemwechsel der Grundsicherung** gesehen werden. Richtigerweise sollte dieses Potential als fiskalisches Risiko bei den Kosten des Gesetzgebungsvorschlages berücksichtigt werden.“

Letztlich konstatierte ein Sachverständiger (wiederum Seite 25), dass die Absicht, die betriebliche Altersversorgung zu stärken grundsätzlich zu begrüßen sei.

„**Das Gesetzesvorhaben gehe aber insbesondere durch das ins Auge gefasste Tarifpartnermodell im Ergebnis am eigentlichen Ziel, die Verbreitung voranzutreiben, vorbei**.“

Ist das nicht eine glanzvolle Vorlage zum intensiven Meinungs austausch über den Weg der Anhörung, also der Diskussion, des Disputs, der kollektiven Ergebnisfindung?

Stellen Sie sich die Frage, wie es um die Kompetenz der Bauaufsicht zur Erhaltung und Verstärkung eines so spezialisierten Bauvorhabens, wie den drei Säulen, bestellt ist.

Stellen Sie sich bitte aber auch die Frage, wie es um den Lösungswillen der politisch Verantwortlichen- der Bauaufsicht- bestellt ist.

Antworten: wir schaffen das! Wir sind alternativlos! Die Säulen sind fest! Wir wüssten nicht was wir besser machen könnten!

Das macht mir Angst.

Ihnen auch?

Beruhigend wirkt der Umstand, dass es neben den schriftlich Angehörten – Sie bemerken wieder den rein begrifflichen Widerspruch- es auch Kenner der Materie gibt, die sich verbal äußern und vom Zuhörer – hier der Interviewer- verstanden werden.

Prof. Gerd Bosbach ist Mathematiker und Professor für Statistik und empirische Wirtschafts- und Sozialforschung an der Hochschule Koblenz.

Am 18. April 2017 gab er zu verstehen:

Frage: Das Gesetz zur Betriebsrente hat einen sperrigen Namen und ist schwer verständlich. Lauter komplizierte Begriffe....

Bosbach: Dahinter steckt Taktik. Würde man ein Gesetz machen, das jeder versteht, würde auch jeder merken, wer davon profitiert.

Frage: Wer Profitiert`

Bosbach: Die Arbeitgeber und die Versicherungswirtschaft.

.
.

Frage: Profitiert der Beschäftigte nicht?

Bosbach: Nur scheinbar. Von seinem Bruttolohn geht ein Teil für die Betriebsrente ab. Das Geld ist erstmal weg, auch wenn die Beschäftigten darauf keine Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zahlen müssen. Bei der Auszahlung der Betriebsrente kommt das Erwachen: Auf den Betrag werden dann Steuern fällig.

Frage: Und man muss die Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung zahlen?

Bosbach: Genau. Man muss aber auch die Beiträge der Arbeitgeber entrichten. Die sogenannte Doppelverbeitragung hat die Koalition von SPD und Grüne 2004 beschlossen, weil das Loch bei den Krankenkassen geschlossen werden musste. Die Arbeitgeber sollten indes nicht belastet werden.

Frage Die Betriebsrente soll die gesetzliche Rente ergänzen. Ist das nicht gut?

Bosbach: Früher waren die Betriebsrenten eine tolle Sache. Ob im öffentlichen Dienst oder in großen Betrieben der Privatwirtschaft haben Beschäftigte, die aus dem Erwerbsleben ausschieden, zum Teil sehr viel Geld bekommen. Meist stammten die Betriebsrenten ausschließlich aus Beiträgen der Arbeitgeber. Über die Jahre wurden die Summen immer kleiner und die Arbeitgeber zogen sich immer mehr aus der Verantwortung. Dann mussten die Betriebsrenten bei Auszahlung versteuert werden. Betriebsrenten wurden unattraktiv. Auch weil die Auszahlungsbeträge geringer ausfielen, als versprochen worden war.

Die große Koalition ist aber bei der Rente doch nicht untätig?

Bosbach: Das ist richtig. Es sind die Mütterrente und die abschlagsfreie Rente mit 63 eingeführt worden, die Erwerbsminderungsrente wurde verbessert, jetzt soll es mehr Betriebsrenten geben. Aber das eigentliche Problem der gesetzlichen Rente wird nicht angepackt. Dass das Rentenniveau immer weiter sinkt und die Menschen immer weniger ausbezahlt bekommen. Wirkungsvolle Maßnahmen unterbleiben dagegen.

Gibt es etwas Positives am Gesetz zur Betriebsrente?

Bosbach: Nur auf den ersten Blick. Die Betriebsrente soll bis zu einem bestimmten Betrag nicht mehr mit der Grundsicherung im Alter verrechnet werden. Damit bekommt die Betriebsrente einen großen Vorteil gegenüber der gesetzlichen Rente, für die das nicht gilt. Und wenn das irgendwann auch für die Riester-Rente gilt, werden Geringverdiener geradezu in die private Altersvorsorge getrieben. Hier wird die private Versicherungswirtschaft auf Kosten der gesetzlichen gefördert.

Belassen wir es an dieser Stelle.

Es gab und gibt mehr als ausreichend Gründe dem Thema wirklich auf den Grund zu gehen und damit das „Drei Säulen Prinzip“ des Alterseinkommens mit einer tatsächlich stabilen Statik zu versehen.

Doch nun haben wir kraft der selbst gewählten Staatsgewalt wieder ein Gesetz, dass im ureigenen Sinne gar keines ist.

Ja, ja! Es ist schon formell auf dem verfassungsmäßig vorgeschriebenen Weg zu Stande gekommen. Aber inhaltlich?

Unter **Gesetz** versteht man eine inhaltlich (materiell) abstrakt geregelte Rechtsnorm, die menschliches Verhalten regeln soll, also mit Außenwirkung (Siehe Wikipedia).

Oder noch präzisiert; Das ist jede Maßnahme eines Rechtsträgers öffentlicher Gewalt, die darauf gerichtet ist, in einer unbestimmten Vielzahl von Einzelfällen bestimmte Rechtsfolgen herbeizuführen, die sich nicht ausschließlich innerhalb des Trägers öffentlicher Gewalt auswirken und in diesem Sinne Außenwirkung entfalten.

Klar?!

Wenn das sitzt, wenden wir uns dem Inhalt dieses „Sozusagen-Gesetzes“ zu.
Was für ein Fortschritt, es ebnet der reinen Beitragszusage (Play and forget) den Weg.
Aber wie?

Da sollen sich erst die Tarifvertragsparteien, also Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, dem Grunde und der Form nach darauf verständigen.

Hat im Verlaufe dieser hehren Zielsetzung einmal Einer darüber nachgedacht was geschehen wird, wenn eine tatsächliche Verständigung nicht zu Stande kommt?

Schlimmer noch, wenn darüber gerichtlich gestritten wird.

Innerhalb des Tarifbereiches oder- noch schlimmer- zwischen den Tarifbereichen?

Dieses „Stärkungsgesetz“ liest sich in etwa so, wie ein Straßenverkehrsstärkungsgesetz“ des Inhaltes:
„Die durch KFZ Vereine vertretenen Verkehrsteilnehmer sollen sich mit den Straßenverkehrsämtern der Länder auf die Einrichtung neuer Lichtzeichenanlagen verständigen. Nach Größe, Farbwahl und Farbreihenfolge. Auch Vereinsungebundene Verkehrsteilnehmer können an den Regeln teilhaben, soweit keine sachlich berechtigten Gründe dagegen sprechen.“

Gute Fahrt!

Passt die bAV auf einen Bierdeckel?

Die Antwort ist zweistufig und lautet:

1. Ja.
2. Wenn man will!

Bleiben wir noch einen ganz kurzen Augenblick bei dem heiligen Wunsch der bAV.

Durchdachte Konzepte sollen vor der Altersarmut schützen.

Immer weniger Senioren sollen dem Sozialstaat zur Last fallen, auch wenn sie immer älter und älter werden.

Als drittes Standbein des Alterseinkommens, als dritte Säule, kann dieses gar nicht kräftig und muskulös genug sein.

Der Absolutismus im Denken ist heute wieder weit verbreitet.

Vor ein paar hundert Jahren war das ähnlich: da wusste man, dass die Sonne die Erde umkreist, die Erde eine Scheibe war und glaubte an die persönliche Schöpfung des Lebewesens Mensch durch den lieben Gott.

Wer das nicht glaubte oder, als Besserwisser, anderer Meinung war wurde ketzergerecht verfolgt.

Nach dreihundert Jahren räumte der Vatikan für die römisch Katholischen ein, dass man sich im Falle Galileo Galileis wohl doch geirrt hatte.

Sie fragen berechtigt, was das alles mit der bAV auf einem Bierdeckel zu tun hat.

Allerhand.

Denn mit der Beschäftigung um Ursachenforschung und Lösungen muss man sich mit der Materie an sich beschäftigen und nicht mit, angeblich alternativlosen, – Sie bemerken den gedachten und artikulierten Absolutismus- Folgeerscheinungen.

Man muss also streng nachdenken, sich zumindest geistig vom Althergebrachten lösen, um umdenken zu können.

Da gab es einmal einen schweizer Patentbeamten, der stellte im Laufe der Jahre für seine Umwelt immer unverständlichere Fragen.

Wie es sich denn verhalte wenn man mit der Geschwindigkeit des Lichts renne?

Warum sieht man bei einem fahrenden Zug die Landschaft vorbeifliegen? Die steht doch, wenn der Zug hält, oder?

Er grübelte, dachte, dachte wieder, dachte nach, verwarf, überlegte, rechnete.

Nachdem er ausgegrübelt hatte überraschte der lockere Herr den Rest der Welt mit der allgemeinen und der speziellen Relativitätstheorie.

Das Werkstück war seitenstark und weil der kluge Mann um die Leseträgheit seiner Zeitgenossen wusste, fasste er zusammen:

$E = mc^2$

Das war nun wirklich leicht zu merken.

Albert Einstein bekam den Nobelpreis und galt fortan - zu Recht - als Genie.

Er hatte nichts Neues erfunden, nein.

Er hatte das was schon da war etwas näher geistig betrachtet und bewertet.

Er hatte umgedacht.

Jetzt höre ich schon alle Kritiker schreien: dermaßt sich an mit Einstein verglichen zu werden.

Ich kann Sie beruhigen: nie und nimmer.

Diese Abhandlung erhebt auch keinen Anspruch wissenschaftlich fundierte Kenntnisse verbreiten zu wollen.

Die Gedanken sind aber frei (ich gehöre keiner Koalition an und muss deshalb auch nicht aus Gründen des Koalitionszwanges meinen Verstand an der Garderobe abgeben. Tut mir Leid Herr Kauder!)

Ebenso frei waren die Gedanken von Friedrich Merz, der da die Steuer auf einen Bierdeckel verfrachten wollte.

Mutti Merkel sah das anders, da sie kein Bier trinkt und somit auf feindlichem Fuß mit Bierdeckeln steht.

Oder Prof. Kirchhoff.

Der machte einen revolutionären Vorschlag zur Vereinfachung der Einkommensteuer.

Statt einem Weltall von Paragraphen, Durchführungsverordnungen, ministeriellen Erlassen, ganz ,ganz wenige, aber in sich logische Regelungen.

Das wär es dann gewesen.

Da hatte er aber nicht mit dem heutigen Aufsichtsratschef russischer Konglomerate gerechnet.

Wer in Gummistiefeln Wahlen rettet, dabei das Körperliche nicht vergisst: „gib mir mal ne Flasche Bier“, der findet auch den richtigen Umgangston für den „Prof. aus Heidelberg“.

Schröder life.

Gemeinsam ist den Herren Merz und Kirchhoff, dass sie sich analytisch und fachlich absolut fundiert mit der Materie Steuern befassten, den Mut zum Denken und Umdenken haben.

In einer Zeit des fortschreitenden Absolutismus mussten sie scheitern.

Damit zu den Thesen einer Verkürzung der bAV Bestimmungen mit dem Ziel der Verbesserung der betrieblichen Renten für das Alterseinkommen.

Es gilt den Bierdeckel zu beschriften.

1. Back to the roots

Die erste Bemerkung auf dem Bierdeckel. Zurück zu den Jahren bis 2004. Sämtliche Besteuerungsmomente sind in die Anwartschaftsphase zu legen.

Ab dem Moment der Beanspruch der Rente und / oder der Betriebsrente haben Steuern auf das notwendige Alterseinkommen nichts mehr zu suchen.

Hier hat sich unsere Staatsverwaltung vor allen anderen einzubremsen und einen freiwilligen Entzug zu unterziehen. Beispiele zur Eindämmung der ungebremsten Ausgaben gibt es genug.

2. Zurück zum mündigen Bürger

So wie wir mit der Vollendung des 18. Lebensjahres Volljährig sind, also aktiv und passiv wählbar, verklagt werden können, ohne weitere Zustimmung heiraten dürfen, den Wohnsitz wechseln können, Geschlechtsumwandlungen durchführen lassen können, die Glaubensrichtung verändern dürfen, muss die Mündigkeit auch wieder für die finanzielle Seite des Staatsbürgers gelten.

Bisher glaubt unsere politische Gesellschaft, dass sie dem Bürger quasi alles und jedes vorschreiben dürfe.

Vom Staat kommt bekanntlich immer von Oben.

Von Oben kommt das Gute.

Wer wüsste das besser als der deutsche Beamtenapparat?!

Wenn der Bürger aus seinem Lohn, seinem Gehalt, Geld in Alterseinkommen umtauschen möchte, warum kann er dann nicht selbst bestimmen wann und wieviel?

Tja, ja, die Steuer.

Je mehr der Bürger aber in seiner Ansparphase zu Gunsten seines Alters ansparen kann, umso geringer werden in der Leistungsphase die Risiken für den Sozialstaat.

Man könnte hier unter dem Gesichtspunkt anfälliger, möglicherweise sogar notwendiger, Steuern, diese an absolute Höchstgrenzen zu knüpfen.

Wer beispielsweise mehr als 25 % seines Gehaltes umzuwandeln gedenkt sollte besteuert werden.

Bis dahin gelte: freie Hand den Versorgungsinitiativen.

Wir kennen Pfändungsfreigrenzen und Selbsterhaltungsgrößen.

Warum also nicht an solche Größenbestimmungen anlehnen.

3. Zulässige Arbeitgeberfinanzierung orientiert an Bilanzergebnissen/BWA's

Gleich dem Punkt 2) muss der Arbeitgeber selbst entscheiden, ob und wieviel er seinen Mitarbeitern zur Altersversorgung zuschießen möchte.

Das kann er heute schon.

Aber wieder die Steuer.

Besser wäre die Zulässigkeit der Arbeitgeberzuschüsse an einer Höchstgrenze der erwirtschafteten Bilanzergebnisse fest zu machen.

Das würde einerseits eine mittelbare Beteiligung an den Unternehmensergebnissen für die Arbeitgeber bedeuten.

Sozial was?

Es würde andererseits als Eigenkapitalschutz die Unternehmenssubstanz sichern helfen.

Und wer sich als Arbeitgeber nicht daran hält zahlt Steuern; Strafsteuern.

Diese Überlegung gilt umso mehr für die Eigenversorgung der Gesellschafter / Geschäftsführer, der Vorstände.

Gemessen und orientiert an den Bilanzergebnissen ließen sich kritisierte Überversorgungen recht leicht korrigieren.

Wenn ein Konzern meint überproportionale Versorgungsbezüge zusprechen zu müssen, dann kann er folglich steuerlich auch zur Kasse gebeten werden.

Dass damit die Cayman Islands der firmeneigenen pauschal dotierten Unterstützungskassen von der Landkarte verschwinden würden ergäbe sich sicherlich als Folge.

Aber sehen wir zurück zu Punkt 1). Warum nicht vorne versteuern, um hinten Alterseinkommen zu schaffen?

4. Finanzinstrumente statt Durchführungswegen

Schon heute nennt das HGB, das Handelsgesetzbuch, das Finanzinstrument als rückdeckungsfähiges Kapital.

Machen wir nochmals deutlich: bis zur Genehmigung der Pensionsfonds steuerten die Durchführungswege das Kapital direkt in die Säckel der Versicherungsunternehmen (Direktversicherung, Pensionskasse, Unterstützungskasse). Nicht zu vergessen die berühmte Rückdeckungsversicherung für Direktzusagen.

Als Finanzinstrument lässt sich alles begreifen was einen tatsächlichen Marktwert hat (Immobilien, Mobilien, Edelmetalle, Edelsteine, Rechte, Kunst etc.).

Der Staat gesteht dem Unternehmer zu Unternehmen zu gründen, Investitionen zu tätigen, Mitarbeiter zu beschäftigen, Patente zu erfinden, Finanzierungen aufzustellen und vieles mehr.

In der bAV meint der Staat Bürger und Unternehmen sagen zu müssen wo es lang geht.

Reicht es nicht schon aus, dass Papa Staat pausenlos Steuern und Gebühren haben möchte.

Warum maßt er sich heute noch an in der bAV Vorschriften machen zu wollen, die ganz offensichtlich nur den Zweck verfolgen die Versicherungswirtschaft zu fördern und aus irgendeiner offenen Gesäßtasche Steuern zu entnehmen.

Zukünftig sollte der Durchführungsweg als Begriff beerdigt werden.

Finanzinstrumente passen besser in unsere Zeit.

Entscheidend wäre hierbei eine Gesetzesgrundlage. Die des Insolvenzschutzes und des Missbrauchsverbotes.

Die Finanzinstrumente müssen absolut insolvenz sicher gestaltet und behandelt werden.

Gleichzeitig muss ein Missbrauch der Alterseinkommensersparungen, so z. B. durch Beleihungen, Verpfändungen oder zweckfremde Nutzungen generell verboten sein.
Natürlich mit der Ahndung durch empfindliche Strafen, seien es auch Steuern.

5. Kappungsgrenze 75 %

Seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland liegt die Kappungsgrenze zulässiger Rentenbezüge bei 75 % des letzten Aktivgehaltes.

Überfällig ist die Überprüfung dieser Höchstgrenze.

Die Langlebigkeit nimmt zu, der Lebensunterhalt verteuert sich unablässig, die Inflationsrate frisst.

Die Gründe zur Anpassungsgrenze lassen sich beliebig verlängern.

Es sollte dem guten Papa Staat eigentlich nur Recht sein, wenn seine greisen Insassen über viel gutes Geld verfügen. Das nutzt dem Sozialstaat (siehe zuvor), dem Konsum, dem vererbaren Vermögen (Stichwort Erbschaftssteuer/ Schenkungssteuer).

So aber hat der Staat, in Person von Betriebsprüfer oder Lohnsteuerprüfer Schmoller, nur eines im Sinn: wir haben dich du böser Rentenempfänger. Mehr als 75 %, das bedeutet Steuern.

6. Zinssätze aus dem späten Tertiär

Es steht uns nicht an die Toten zu kritisieren, die für § 6 a EStG verantwortlich waren und seinen 6%.

Es darf wohl auch angenommen werden, dass das Steuerrecht sich noch nicht vollständig von der Wirklichkeit verabschiedet hat.

Was also, um drei Gottes Namen, hält die berühmten 6% aus § 6a EStG künstlich am Leben.

Mit dem Rechnungszins und seiner Bestimmung nach dem BilMoG wurde schon der richtige Weg eingeschlagen.

Damit auf diesem Weg keiner stolpert und sich den Haxen bricht, sorgen sich die gesetzlichen Übergangsfristen.

Es geht also, wenn man will.

Ich finde Saurier auch spannend interessant.

Doch die haben sich überlebt und gastieren im Senckenberg Museum.

Genau dahin gehört auch der liebe § 6 a EStG, gleich neben Tyrannosaurus Rex.

Steven Spielberg könnte dann, für die Allgemeinheit schadensbefreit, auf ihn zugreifen zu „Fiskalic Park“ Teil I bis III.

Der Bierdeckel ist fein beschriftet, nicht überladen und passt in jede Hosentasche.

Der erste Teil der zweigliedrigen Frage ist getrost mit ja zu beantworten.

Kommen wir somit zum zweiten Teil:

Ist das auch gewollt?

Zwar habe ich das Allensbach Institut für Demographie nicht mit einer repräsentativen Meinungsumfrage beauftragt, die erlebte Wirklichkeit zwingt mir die Antwort auf:

Nein! Man will eben nicht.

Der Wille zur Tat ist an der unendlichen Geschichte der „Steuerreform“ fest zu machen.

Oft versprochen, nie verwirklicht.

Allenfalls Übertünchungen, nie aber etwas Neues aus Reformwillen.

Kein Geringerer als der frühere Verfassungsrichter und Altbundespräsident Roman Herzog mahnte: „man müsse auch einmal den Mut besitzen Gesetze wieder abzuschaffen.“

Auch er gehörte zu den klaren Denkern mit dem persönlichen Mut des „Umdenken Könnens“.

Er erhielt auch Beifall für seine Grundsatzreden.

Wer aber applaudierte?

Von der ersten bis zur letzten Reihe auf den Bänken der Legislative und Exekutive Abhängige dieser Gesellschaftsordnung nach den Parkinson'schen Gesetzen.

Gesetze abschaffen hieße ja auch auf ausführende Organe (Beamte) zu verzichten.

Mithin verblieb die applaudierende Menge beim Beamtentriangel.

Diesmal: gehört, gelacht, gelocht.

Zurück in die Amtsstuben und weitermachen wie bisher.

Hinten hängt das Bild von Wilhelm II.

Darunter dessen ewigliches Zitat: „Am deutschen Wesen soll die Welt genesen.“

Was bedeutet das für die, so wichtige, dritte Säule.

Die Bauaufsicht stellt sich die rhetorische Frage: was hätten wir sonst besser machen können?

Die Frage stellen heißt sie in deren Fall verneinen.

Aus absolutistischer Überzeugung: Antwort = nichts!

Aus der Geschichte des Bauens lernten wir, dass aus Höhlen Lehmhütten wurden. Aus Lehmhütten Holzbauten. Aus Holzbauten Fachwerkhäuser. Aus Fachwerkhäusern Massivbauweise. Aus Steinen wurde Beton. Aus Beton Stahl und Glas.

Fortschritt nennt man dies, oder auch Evolution.

Das nutzt den Menschen.

Ich kenne keine 10 geschossigen Lehmhütten, aber ins Unendliche reichende Türme aus Stahl, Glas und Beton.

An unserer Säule, einem Bauwerk älter als 100 Jahre, arbeiten aber immer noch Baumeister mit den Kenntnissen ihrer Urgroßväter. Warum mit Glas und Stahl weiterarbeiten, wenn wir frischen Kalk-Sandstein- Mörtel anrühren können.

Die Zeit ist reif für eine neue Generation der Bauaufsicht mit tragfähigen Plänen zur Verwirklichung mit zeitgerechten Baumaterialien.

Wir brauchen keine Gesetze, die keiner mehr versteht und unmittelbar gar nicht umsetzbar sind.

Der mündige Bürger, als evolutionsgeborener Spezialist, kennt sich mit der Realität der Daseinsbewältigung besser aus, als jeder politische Generalist.

In einem Traum sah ich den gesunden Menschenverstand mit einem Siegesbanner vor einer Armee von Kämpferproben einherreiten.

Glückselig wachte ich auf und las in der Tageszeitung: „Neues Gesetz von der Koalition auf den Weg gebracht.“

I had a dream!

Ein kleiner aber sehr wichtiger Zusatz

Es könnte sich Ihnen bei der Lektüre dieser Seiten der Eindruck aufgedrängt haben, der Verfasser kenne nur sich selbst als den „Guten „der bAV.

Diesen Eindruck, so er entstanden sein sollte, muss ich gleich atomisieren.

Im Laufe der Jahre seit der denkwürdigen Gründung der Bundesrepublik haben sich eine ganze Reihe von Fachleuten und Profis der Materie bAV angenommen.

Ohne deren peinlichst genau erarbeitete und erforschte Grundlagen wäre es mir unmöglich vernünftig arbeiten zu können.

Es entstanden bAV Institute wie Heubeck oder Mercer. Es forschten und kommentieren: Langohr-Plato, Höfer, Blomeyer, um nur einige der wirklichen Größen zu nennen.

Letzendlich ist es aber nach wie vor bedauerlich, dass es sich bei Licht betrachtet um eine Tafelrunde handelt. Wenige, zu wenige.

Meinerseits ist besonderer Dank geschuldet dem Freund und Kenner, Dipl. Math. Ulrich Vierneisel, dessen fundierte Ratschläge mir stets halfen und aktuell helfen.

Um bei der permanent beanspruchten Metapher der „dritten Säule“ zu bleiben. Die Einflüsse der vorbenannten Herren und Institutionen haben mehr für die Festigkeit des Bauwerkes bewirkt als jeder Produkterfindungsreichtum der Finanzintermediäre. Damit sind in den Kreis der guten Baustabilisierer auch all die Kollegen und Kolleginnen des Freundes Vierneisel eingereiht. Ebenso meine, allerdings wenigen Rechtsanwaltskollegen und Kolleginnen des Fachbereiches und last but not least die kundigen Wirtschaftsprüfer, deren hartnäckige Vorsicht manchen Mandanten vor teurem Ungemach rettete.

Schlusswort

Sollten die unsortierten Gedanken Sie in dem einen oder anderen Fall zum Nachdenken gebracht haben, so würde mich dies sehr freuen.

Gedanken zu besprechen, sie auf ihre Richtigkeit, Logik und Vollständigkeit zu überprüfen ist herrlich anstrengend und spannend.

These und Gegenthese zu erörtern gehört zu den Grundwerten gelebter Demokratie und der Selbstverständlichkeit der Evolution.

In diesem Sinne freue ich mich auf Disput reife Abende mit Söhnen und Freunden.

Möglicherweise konnte ich Ihnen mit dem Dahingeschriebenen auch Anlass geben Ihre Meinung laut zu verbreiten.

Sie müssen ja nicht unbedingt schreiben.

Die Wiederholung tut es auch.

Vielen herzlichen Dank, dass Sie mir und meinen Gedanken wertvolle Zeit Ihres Daseins geschenkt haben.

Und jetzt gleich zurück.

Wir müssen noch die E-Mails checken, um die Welt zu retten.